



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

44. SITZUNG: DONNERSTAG, 2. JUNI 2005

8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

600 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Andrea Erni, Steinhausen; Jacques-Armand Clerc, Risch.

601 MITTEILUNGEN

- Die **Vorsitzende** begrüßt die Mitarbeitenden von VAM Plus, dem Berufsintegrationsprogramm für Stellensuchende im Kanton Zug, mit ihrer Begleitperson Franz Marty, welche heute die Ratssitzung verfolgen.
 - Andrea Erni hat sich für heute entschuldigt, als Ersatzstimmenzähler wird Markus Jans vorgeschlagen

→ Der Rat ist einverstanden

- Josef Zeberg hat mit Schreiben vom 4. April mitgeteilt, dass er per 31. Mai 2005 aus dem Kantonsrat zurücktreten wird. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und insbesondere eine eiserne Gesundheit. Wir danken ihm von Herzen für die geleistete Arbeit. Sein feuriger Einsatz galt insbesondere unseren Gewässern – damit verbunden dem Schilfbestand, den Fischen und den Anliegen der Fischenden. Er hat diese Themen prominent besetzt. Josef Zeberg zeichnete sich zudem als gradliniger und konsequenter Vertreter des Gewerbes aus. Seine

bildlichen Ausführen über qualitativ hoch stehende Handwerkerarbeit anhand eines Gipsmodells gehören zu den Highlights bezüglich Veranschaulichung.

– Als Nachfolger von Josef Zeberg begrüsst Erwina Winiger das alt/neue Ratsmitglied Daniel Grunder von der FDP Baar, der heute vereidigt wird. Es freut die Vorsitzende, dass er trotz schlimmsten persönlichen Erlebnissen am 27. September 2001 sich wieder in den Dienst der Öffentlichkeit stellt.

– Fraktionschef der SVP ist neu Moritz Schmid. Erwina Winiger wünscht ihm bei seinem neuen Amt viel Befriedigung. Vizepräsidenten Karl Betschart dankt sie für sein jahrelanges aktives Mitdenken im Büro des Kantonsrats als Fraktionschef. Sein Anliegen war stets ein effizienter, kostengünstiger Ratsbetrieb. Nun ausschliesslich in der Rolle des Kantonsrats-Vizepräsidenten wird er seine markigen Voten wahrscheinlich weiterhin im Büro platzieren.

– Vereinzelte Ratsmitglieder haben beanstandet, dass die April-Sitzung abgesagt wurde. Die Kantonsratspräsidentin erklärt ihren damaligen Entscheid nochmals wie folgt: Im März gab es zu wenig spruchreife Geschäfte. Die Traktandenliste hätte Ende April ca. bis zur Kaffeepause ausgereicht. Eine derart kurze Sitzung wurde von Ratsmitgliedern beim letzten Mal vor rund zwei Jahren heftig kritisiert und als ineffizient bezeichnet. Der zeitliche und finanzielle Aufwand hält dem Ertrag nicht die Waagschale. – Wir werden heute nicht alle Traktanden behandeln können, doch Erwina Winiger ist zuversichtlich, dass die Doppelsitzung von Ende Juni / Anfang Juli – voraussichtlich beides Ganztagessitzungen – genügen wird, um alle hängigen Geschäfte vor den Sommerferien zu behandeln.

– Die Vorsitzende bittet den Rat – auch im Namen des Kantonsratsbüros –, der Debatte jeweils die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Geräuschpegel in diesem Saal hat markant zugenommen – ein Teil mag an der Akustik liegen. Sollten Sie mit Ratskollegen Geschäfte zu besprechen haben, tun Sie das bitte im Foyer! Jede Rednerin und jeder Redner hat Ihre Präsenz verdient. Danke für Ihre Kooperation.

602 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. März 2005.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1336.1 – 11726).
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
- 2.3. Ersatzwahl in kantonsrätliche Kommissionen.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/2 – 11675/76).
 - 4.2. Änderung des Datenschutzgesetzes (DSG) betreffend Sammelauskünfte zum Geburtsjahr durch die Einwohnerkontrollen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1322.1/2 – 11688/89).
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen im Museum in der Burg Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/2 – 11709/10).

- 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/2 – 11711/12).
- 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönaу, Cham.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/2 – 11713/14).
5. Gesetzesinitiative von Tony Stocklin, Steinhausen, betreffend «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen».
 2. Lesung (Nrn. 1293.1/2 – 11631/79).
6. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.
 2. Lesung (Nr. 1250.5 – 11655).
7. Submissionsgesetz (SubG).
 2. Lesung (Nr. 1277.4 – 11671).
Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1277.5 – 11697).
8. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung.
 2. Lesung (Nr. 1280.5 – 11691).
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1055.5 – 11667) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.6 – 11670).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/2 – 11580/81), der Konkordatskommission (Nr. 1274.3 – 11693) und der Staatswirtschaftskommision (Nr. 1274.4 – 11694).
- 11.1. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz (Nr. 1066.1 – 11012).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1066.2 – 11666).
- 11.2. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Ergänzung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme einer Autobahnraststätte) (Nr. 1338.1 – 11729). Antrag auf sofortige Erheblicherklärung.
12. Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend verwaltungsinterne Rechtsprechung (Nr. 823.1 – 10314).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 823.2 – 11685).
13. Postulat von Gregor Kupper, Karl Betschart und Thomas Lötscher betreffend ständige Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur (Nr. 1226.1 – 11456).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1226.2 – 11716).
14. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Familienpolitik des Kantons Zug (Nr. 1278.1 – 11590).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1278.2 – 11690).
15. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend die angekündigte Senkung der Verzinsung der Guthaben bei der kantonalen Pensionskasse (Nr. 1311.1 – 11668).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1311.2 – 11715).

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass unter Ziff. 5 die zweite Lesung zur Gesetzesinitiative von Tony Stocklin, Steinhausen, betreffend «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» aufgeführt ist. Er hat mit Schreiben vom 14. Mai 2005 – bei der Staatskanzlei eingetroffen am 18. Mai 2005 – seine Initiative zurückgezogen. Gemäss Initiativtext ist er allein zuständig, die Initiative zurückzuziehen. Der Regierungsrat hat am 25. Mai entschieden, diese Gesetzesinitiative als erledigt abzuschreiben. Er hat dem Rat diesen Entscheid zugestellt. Somit entfällt Ziff. 5 der Traktandenliste.

603 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2005 wird genehmigt.

604 GENEHMIGUNG EINER KANTONSRATS-ERSATZWAHL

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Person mit Wirkung ab 1. Juni 2005 zu genehmigen:

Nachfolger von Josef Zeberg ist Daniel **Grunder**, FDP, Baar.

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Wahl, sondern um die Genehmigung einer bereits erfolgten Gewähltterklärung durch den Gemeinderat Baar (Nachrücken des nächst platzierten auf der Liste der FDP Baar). Es ist lediglich zu prüfen, ob dieses Nachrücken gesetzlich einwandfrei erfolgt ist. Die Rechtsmittelfreiheit bezüglich des Entscheids des Gemeinderats Baar (Nachrücken von Daniel Grunder) ist am 26. Mai 2005 ungenutzt abgelaufen.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

605 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Daniel Grunder, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Daniel Grunder, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Daniel Grunder mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

606 ERSATZWAHL IN KANTONSÄLTICHE KOMMISSIONEN

Die Vorsitzende erinnert daran, dass Josef Zeberg per 31. Mai 2005 aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Es sind deshalb ab 1. Juni 2005 folgende Kommissionssitze neu zu besetzen:

Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz

Die FDP-Fraktion beantragt als neues Mitglied: Peter **Diehm**

Kommission für öffentlichen Verkehr

Die FDP-Fraktion beantragt als neues Mitglied: Rudolf **Balsiger**

→ Der Rat ist einverstanden.

607 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS DEM ANTEIL DES KANTONS ZUG AN DER AUSSCHÜTTUNG DER FÜR DIE GELDPOLITIK NICHT MEHR BENÖTIGTEN GOLDRESERVEN DER NATIONALBANK

Die **SVP-Fraktion** hat am 30. März 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1323.1 – 11692 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sei sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung – dies mit einfachem Mehr. Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass die Nationalbank seit dem 2. Mai dem Kanton Zug wöchentlich 12,2 Mio. Franken überweist. Die letzte Tranche wird am 4. Juli überwiesen werden. Bei der Ausschüttung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven haben wir momentan also genau Halbzeit. Das Kantonsparlament muss aufpassen, dass es grundsätzliche Entscheide nicht erst in der Nachspielzeit trifft. Die Lehre ist sich einig, dass diese ausserordentlichen Einnahmen am nachhaltigsten zur Tilgung von Schulden verwendet werden. Die allermeisten Kantone wollen dies auch so halten. Der Kanton Zug hingegen ist nicht verschuldet. Es gibt allerdings Gemeinden im Kanton, die mittel- und langfristige Schulden haben. Wenn nun die ausserordentlichen Einnahmen aus den Goldreserven trotzdem zum Schuldenabbau im Gemeinwesen verwendet werden sollen, kann dies auf Gemeindestufe geschehen. Allerdings muss ein diesbezüglicher Entscheid rasch gefällt werden. Erstens ist die ZFA am Laufen und der Kantonsrat sollte Entscheide, welche die Ausgangslage bei der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden betreffen, nicht verschleppen. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Neuregelung des innerkan-

tonalen Finanzausgleichs unter den Gemeinden. Zweitens sind die Gemeinden darauf angewiesen, dass sie ihre rollenden Finanzpläne rechtzeitig den neuen Gegebenheiten anpassen können. Zu guter Letzt muss auch der Finanzdirektor rechtzeitig wissen, wann er über wieviele der 122 Mio. Franken verfügen kann, damit Einnahmen und Ausgaben weiterhin im Lot bleiben. Dies alles muss vor Beginn des «magischen Jahres» 2008 abgewickelt sein. Schieben Sie deshalb die Erledigung dieser Aufgabe nicht auf und stimmen Sie für sofortige Behandlung dieser Vorlage!

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Bundespolitiker – unsere Vorbilder – um die Verteilung des Nationalbankgoldes lange und sehr heftig gestritten haben. Schlussendlich hat sich das Gesetz durchgesetzt. Das Nationalbankgesetz sagt, dass der Bund einen Dritteln erhält und die Kantone zwei Dritteln. Diese Verteilung findet nun statt. Das ist übrigens eine Verteilung, die unserem Finanzdirektor erhebliches Kopfzerbrechen bereitet hat. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nämlich nach Finanzkraft. Wir haben auch da einen versteckten Finanzausgleich drin. Dieser Verteilschlüssel führt dazu, dass der Kanton Zug sehr schlecht fährt. Der Votant hat immer gemeint, die Nationalbank gehöre letztlich dem Volk und dieses sei gemäss Bundesverfassung gleich. Offensichtlich sind wir Zuger wieder mal ein wenig gleicher und werden für unsere Finanzkraft erheblich gestraft.

Zurück zur Motion. Wir müssen uns verinnerlichen, was denn jetzt eigentlich mit diesen Erträgen passiert. Der Finanzdirektor nimmt diese Beträge jetzt herein. Er muss diese in der Laufenden Rechnung als Ertrag verbuchen und wird uns wohl in einem Jahr mit strahlenden Augen einen Überschuss präsentieren, wie er noch nie da war und nie mehr da sein wird. Wir Kantonsräte können anschliessend beschliessen, was wir damit tun wollen. Unsere Rechte sind damit gewahrt. So wie wir in der nächsten Sitzung über den Überschuss 2004 befinden, werden wir wohl in einem Jahr über den Überschuss 2005 befinden. Es ist also keine Eile angesagt. So gesehen könnten wir eigentlich auf die Überweisung verzichten. Die CVP-Fraktion schlägt dem Rat trotzdem vor, die Überweisung vorzunehmen, weil sie der Meinung ist, dass das ganze Thema doch einen Zusammenhang hat mit der Aufgabenteilung und dem Neuen Finanzausgleich und in diesem Zusammenhang vertieft geprüft werden soll. Wir wollen damit auch erreichen, dass uns die Regierung detailliert Bericht erstattet, was da geschehen soll. Eine sofortige Erheblicherklärung lehnt unsere Fraktion allerdings ab. Wir sind der Meinung, das Ganze habe Zeit bis zur Finanzausgleichsdebatte, bis zur Aufgabenteilung und vor allem bis zur Ergebnisverwendung 2005.

Alois **Gössi** betont, dass die SP-Fraktion wie üblich und im Sinne ihrer sehr liberalen Praxis für die Überweisung dieser Motion ist. Wir sind jedoch gegen eine sofortige Behandlung und die nachfolgende Erheblicherklärung. Wir gehen davon aus, dass die Überweisungen der SNB von 122 Mio. Franken nicht ertragswirksam beim Kanton verbucht werden. Es eilt also nicht, ob die Gemeinden heute oder morgen einen allfälligen Anteil von diesen 122 Mio. Franken erhalten. Wohin geht es mit dem ZFA, der Zuger Finanz- und Aufgabenreform, zweites Paket? Was sind deren Auswirkungen und wie partizipieren die Gemeinden am ZFA? Haben die Gemeinden rechtlich gesehen überhaupt einen Anspruch auf eine Ausschüttung? Wie steht es mit der Einführung vom NFA, per wann kann damit gerechnet werden? Dies sind für uns Fragen, die geklärt sein müssen, bevor wir den Regierungsrat überhaupt beauftragen, eine Beschlussvorlage mit dem Auftrag zur Verteilung von mindestens 41 Mio. Franken an die Gemeinde auszuarbeiten. Auch wir würden gerne Gelder im grossen Stil

verteilen, aber nur wenn die nötigen Unterlagen vorhanden sind. Und hier fehlen sie im Moment schlicht und einfach. Wir sagen nicht nein zur SVP-Forderung, wir wollen sie beurteilen können im Gesamtkontext und dieser ist im Moment überhaupt noch nicht vollständig. – Die SP-Fraktion ist also für die Überweisung dieser Motion im üblichen Rahmen, wir lehnen die sofortige Behandlung jedoch ab. Sollte sie sofort behandelt werden, werden wir aus den oben erwähnten Gründen prophylaktisch nein sagen zur Erheblichkeitserklärung.

Andrea **Hodel** kann im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir mit einer Überweisung, nicht aber mit der sofortigen Behandlung und Erheblicherklärung dieser Motion einverstanden sind. Die Frage, ob die Goldreserven der Nationalbank beim Kanton bleiben oder die Gemeinden mitbeteiligt werden sollen, kann nicht übers Knie gebrochen werden. Sie bedarf der vertieften Überprüfung und ist zeitlich auch nicht vordringlich zu behandeln. Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, diese Fragen im Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform vertieft zu prüfen und zunächst der Kommission und dann auch dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Irgend eine überstürzte Verteilung von Geldern, die – wie wir in den nächsten Traktanden noch genügend sehen werden – nur Begehrlichkeiten weckt, ist heute nicht angezeigt.

Stefan **Gisler** ist mit der SVP einig, dass für das dem Kanton Zug aus der Auflösung der Goldreserven zufließende Vermögen eine gesetzliche Grundlage zu erstellen ist. Wer aber hier im Saal kann guten Gewissens von sich behaupten, er wisse hundertprozentig und abschliessend, wie die 122 Mio. am effektivsten und zum Nutzen aller Zugerinnen und Zuger eingesetzt werden können? Der Votant appelliert an den Rat, mit diesem Gstürm aufzuhören, Motionen durch den Rat zu peitschen, indem vermehr sofortige Behandlung und sofortige Erheblicherklärung gefordert wird. Gerade bei der Verwendung dieser 122 Mio. braucht es aus Sicht der Alternativen eine seriöse, umfassende Abklärung durch die Regierung. Darum plädiert die AF für die reguläre Überweisung der Motion und ist wie die Regierung gegen die sofortige Behandlung und gegen die sofortige Erheblicherklärung – nicht zuletzt deshalb, weil wir die Komplexität der künftigen Finanzstrategie und -planung angesichts von ZFA und NFA anerkennen. Und weil die Rechte des Kantonsrats gewahrt sind, wie dies Gregor Kupper eben ausführte.

Ein Goldregen ist nicht immer ein Goldsegen. Erinnern wir uns. Mit den Goldreserven sollte einmal eine Solidaritäts-Stiftung zu Gunsten von Benachteiligten im In- und Ausland entstehen. Die Idee stammte vom damaligen Nationalbank-Präsidenten und wurde von Bundesrat Arnold Koller, von der Wirtschaft sowie von den meisten Parteien mitgetragen. Die grosse Idee wurde im folgenden jahrelangen politischen Hickhack aufgerieben. Heute ist der Solidaritätsgedanke auf nationaler Ebene beerdigt. 14 Milliarden Franken werden schweizweit an die Kantone verteilt – das meiste verschwindet in Schuldenlöchern, allenfalls in Steuerreserven. Das ist nicht die Lehre, wie vorher Stephan Schleiss ausführte, sondern schlicht phantasielos und wenig nachhaltig. Dabei werden Begehrlichkeiten nach Steuersenkungen für Privilegierte geweckt, und Sparmassnahmen sowie die Aushöhlung des Service public gehen trotzdem munter weiter. Auch die SVP Zug möchte so verfahren. Doch gerade der Abbau von Schulden, wie durch eine einmalige Ausschüttung an die Gemeinden, verheisst strukturellen Stillstand statt zukunftsweisende Innovation dank intelligenter Investition. Zwar macht sich Stefan Gisler auf Grund der aktuellen Zusammenset-

zung des Rats keine Illusionen, aber die Alternativen würden es vorziehen, wenn im Kanton Zug die Goldreserven zumindest teilweise solidarisch für Soziales, Bildung, Entwicklungshilfe oder Umwelt verwendet würden. Angesichts der von den tiefen Steuern verursachten hohen Mieten, könnte eine Stiftung zur Förderung von günstigem Wohnbau gegründet werden. – Nochmals in aller Kürze: Überweisen ja, sofort behandeln nein, erheblich erklären nein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat keinen Antrag stellt auf Nichtüberweisung dieser Motion, obwohl ihm dieser Antrag sympathisch wäre und wir dann heute schon wüssten, wo das Geld bleibt. Aber gemäss unserer üblichen Praxis halten wir uns in der Überweisungsfrage zurück und sind bereit, das Anliegen seriös zu prüfen. Wir sind aber absolut gegen eine sofortige Behandlung und Erheblicherklärung. Wir sehen die Dringlichkeit überhaupt nicht. Zwar wird den Kantonen ihr Anteil am Verkauf des Nationalbankgoldes in zehn Tranchen überwiesen. Heute wird übrigens die vierte Tranche überwiesen. Es wurde gesagt, dass der Verteilschlüssel eine gewaltige Verzerrung bewirke. Das ist tatsächlich so. Wir erhalten im Vergleich zu anderen Kantonen bis zu Faktor 3,5 mal weniger pro Zuger Einwohner. Der Votant hat immer gemeint, dass die Finanzkraft linear umgelegt würde. Aber in diesem Fall geschieht das degressiv und mit dieser gewaltigen Verzerrung. Die Summe, die uns überwiesen wird, reicht nicht einmal für eine Jahrestranche der NFA-Mehrbelastung, geschweige denn um einen grossen Spielraum für Steuersenkungen zu eröffnen. Das Geld wird analog der übrigen Einnahmen verbucht und die überschüssigen Vermögenswerte werden von der Finanzverwaltung bewirtschaftet, sprich angelegt. Das präjudiziert eine allfällige Aufteilung des Erlöses auf den Kanton und die Gemeinden nicht. Eine solche wäre auch mit der Verwendung des Ertragsüberschusses 05 möglich, wie das schon Gregor Kupper gesagt hat. Wobei sich Peter Hegglin natürlich schon überlegt, wie die Verbuchungspraxis dann aussehen soll, weil ihm dieser Peak in der Jahresrechnung ebenfalls überhaupt nicht gefällt, denn die Vergleichbarkeit mit den umliegenden Jahren wäre nicht mehr gegeben. Es ist weiter wissenswert, dass der Kanton Zug Bundesrechts wegen in der Verwendung seines Anteils frei ist. Die schweizerische Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Der Kanton Zug ist daran mit 400 Namenaktien beteiligt. Seit jeher fallen die Dividendenzahlungen der SNB ausschliesslich an den Kanton. Diese Ausschüttung ist eigentlich eine Kumulierung von nicht ausbezahlten Jahreserträgen. Für die von der Motion angeregte Verteilung gibt es derzeit keine kantonalrechtliche Grundlage. Eine derartige Beteiligung wäre eine fragwürdige Begünstigung der Gemeinden, weil diese ja die ursprüngliche Investition des Kantons in die Namenaktien nicht mitgetragen haben. Zudem geht aus der Motion auch nicht klar hervor welche Gemeinden in den Genuss einer Zahlung kommen sollten. Denn gemäss § 1 des Gemeindegesetzes könnten das Einwohner-, Bürger-, Kirch- oder Korporationsgemeinden sein. Der Vorstoss ist auch in dieser Frage unklar. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, diese Motion höchstens zu überwiesen.

- Da lediglich 16 Stimmen für die sofortige Behandlung sind, ist das Quorum nicht erreicht. – Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

- 608 MOTION VON BEAT VILLIGER, ANDREA HODEL UND MORITZ SCHMID BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (AUFNAHME EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE)

Beat **Villiger**, Baar, Andrea **Hodel**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, sowie 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 11. Mai 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1338.1 – 11729 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage unter Ziff. 11.2 behandelt wird.

- 609 POSTULAT VON WERNER VILLIGER, RUDOLF BALSIGER UND KARL RUST BETREFFEND SOFORTIGER EINRICHTUNG EINER KURZEN STADTBahn-AUSWEICHSTELLE BEI DER HALTSTELLE FRIDBACH ODER BEI DER HALTESTELLE OBERWIL

Werner **Villiger**, Rudolf **Balsiger** und Karl **Rust**, alle Zug, haben am 18. März 2005 ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1320.1 – 11684 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

- 610 INTERPELLATION VON ANDREA HODEL, FRANZ PETER ITEN, MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN, SILVIA KÜNZLI, PETER DÜR UND PETER RUST BETREFFEND ZUKÜNFTIGE NUTZUNG DER GEBÄUDE AUF DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE IN ZUG

Andrea **Hodel**, Zug, Franz Peter **Iten**, Unterägeri, Maja **Dübendorfer Christen**, Baar, Silvia **Künzli**, Baar, Peter **Dür**, Steinhausen, und Peter **Rust**, Walchwil, haben am 4. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1324.1 – 11695 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Die Kantonsratspräsidentin weist darauf hin, dass es dem Regierungsrat nicht entgangen ist, dass die Interpellierenden um sofortige mündliche Beantwortung an der heutigen KR-Sitzung ersuchen. Die beiden Fachberichte der Direktion des Innern und der Baudirektion zu diesem Themenkreis werden dem Regierungsrat Ende Juni 2005 vorgelegt und von ihm beraten. Erst auf Grund dieser Berichte kann die Antwort ausgearbeitet werden. Der Regierungsrat bittet um Verständnis, dass die Komplexität des Geschäfts eine fundierte Antwort an den Kantonsrat erfordert.

Andrea Hodel: Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, und es wird die Regierung nicht erstaunen, dass die Votantin mit dieser Mitteilung gar nicht einverstanden ist. Die Interpellation wurde am 5. April eingereicht. Heute haben wir den 2. Juni. Mithin hatten die Regierung und die beiden involvierten Direktionen zwei Monate Zeit, um insgesamt fünf Fragen zu beantworten, die zum Teil nur der Meinungsbildung und nicht einmal der rechtlichen Abklärung bedürfen. Geht es der Regierung darum, Zeit zu schinden und bedeutet dies, dass wir ebenfalls annehmen müssen, dass damit die Sanierungsarbeiten betreffend Gebäudehülle und Dächer an der Hochstrasse in Angriff genommen werden, und damit befürchtet werden muss, dass heute erneut 3,1 Mio. ausgegeben werden, ohne dass feststeht, dass diese Ausgabe überhaupt noch Sinn macht? Dann müssen wir ganz einfach andere Mittel ergreifen. Wenn die Votantin nicht die klare Antwort erhält, dass die Regierung wenigstens bereit ist, bis zur Beantwortung der gestellten Fragen mit dem Beginn oder der Weiterführung der Renovation an der Liegenschaft Hochstrasse zuzuwarten, wird sie an diesem Wochenende eine Motion einreichen, wonach der KR-Beschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hochstrasse in Zug wieder aufgehoben werden soll. Sie wird dann gleichzeitig beantragen, dass diese Motion sofort behandelt und erheblich erklärt wird, damit dieser KR-Beschluss wieder aufgehoben ist. Wenn der Kantonsrat einen Beschluss erlassen kann, wird er ihn wohl auch wieder aufheben können. Andrea Hodel kann nicht verstehen, weshalb die Regierung nicht wenigstens bereit ist, hier mit dem Kantonsrat insoweit zusammen zu arbeiten, damit wir zunächst diese Fragen beantwortet erhalten und anschliessend entscheiden können.

Martin Stuber weiss nicht, wie es um das Kurzzeitgedächtnis von Andrea Hodel steht, aber wie er sich erinnert, hat dieser Rat mit ziemlich grosser Mehrheit vor noch nicht allzu langer Zeit einer Vorlage zugestimmt, welche die Sanierung dieses Gebäudes beschloss. Der Votant war Mitglied jener Kommission. Wir haben das ausführlich besprochen und sind zu einem Konsens gekommen, wie auch in diesem Rat. Jetzt wird eine Interpellation eingereicht – also nicht eine Motion oder ein Postulat – und es werden Fragen gestellt. Der Regierungsrat nimmt sich die erforderliche Zeit, um sie zu beantworten, und nun kommt Andrea Hodel aufs Podium und sagt: Was wir da vor einigen Wochen beschlossen haben, ist nichtig; wir wollen das jetzt nicht mehr sanieren, ich werden dann eine Motion nachreichen. Wie springt man in diesem Rat mit Sachgeschäften um? Über das Anliegen an sich kann man ja diskutieren, aber nicht so!

Brigitte Profos, Direktorin des Innern, bittet den Rat im Namen des Regierungsrats um Verständnis dafür, dass heute keine materielle Beantwortung der Interpellation möglich ist. Für die detaillierte materielle Beantwortung sind fundierte Berichte der Baudirektion und der Direktion des Innern notwendig. Diese haben wir auf Ende dieses Monats terminiert. Ein Entwurf aus der DI liegt bereits vor. Mit dem Beschluss von Ende Februar, der in diesem Rat mit 65 : 4 Stimmen gefällt wurde, haben Sie mit einstimmiger Unterstützung der Stawiko entschieden, dass die Gebäude an der Hofstrasse saniert werden müssen. Dass es dringend notwendig ist, diese Sanierung vorzunehmen. Und gemäss einem Zitat aus dem Stawiko-Bericht: «Dass die Substanz der Liegenschaft erhalten werden muss, bis ein längerfristiges Nutzungskonzept vorliegt». Über dieses Konzept wird Sie die Regierung im Rahmen der detaillier-

ten Interpellationsantwort genau informieren, wie auch über mögliche künftige Nutzungen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Zu Ihrer Orientierung. Das Architekturbüro Ochsner & Ochsner ist zurzeit an den Vorbereitungsarbeiten für das Baugesuch und die Ausschreibungsunterlagen für die verschiedenen Arbeitsgattungen. Das Baugesuch soll demnächst beim Baudepartement der Stadt Zug eingereicht werden. Die Arbeitsausschreibungen werden im Verlauf dieses Monats an die Unternehmer versandt.

Peter **Rust** ist der Meinung, dass die Frage von Andrea Hodel nicht präzis beantwortet worden ist. Er möchte auch gerne hören, ob der Baudirektor vor oder nach der Beantwortung der Interpellation mit Bauen beginnt.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Baudirektor den Auftrag des Kantonsrats von Ende Februar erfüllt.

Peter **Rust** meint, das sei eine klare Antwort. Der Baudirektor erfüllt den Auftrag. Das heisst, er *kann* vorher beginnen. Er kann den Bauauftrag auslösen und muss nicht warten, bis dieser Rat in Kenntnis gesetzt wird, was die Regierung beschliesst in Zusammenhang mit dieser Interpellation. Das hat der Votant gerne gehört. Damit ist die Frage von Andrea Hodel nicht beantwortet.

Käty **Hofer** bittet den Rat jetzt dringend, dieses Cabaret zu stoppen. Der Kantonsrat hat mit grosser Mehrheit einen Beschluss gefällt, der nun umzusetzen ist. Die Regierung hat die Kompetenz, eine Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Nehmen wir doch unser Gremium ernst!

Andrea **Hodel** betont, dass hier kein Cabaret stattfindet. Wir hatten nach der Fassung des KR-Beschlusses neue Erkenntnisse darüber, dass es Interessenten gibt, welche diese Liegenschaft erwerben möchten, bzw. den Verkauf planen. Es macht keinen Sinn, eine Liegenschaft zu renovieren, wenn der Verkauf vor der Renovation möglich wäre. Deshalb wurden diese Fragen gestellt. Deshalb bat die Votantin, mit den Bauarbeiten zuzuwarten, bis man Klarheit hat über diese Frage. Wenn der Regierungsrat das nicht zur Kenntnis nehmen will, sondern sich an den Auftrag hält, dann müssen wir uns im Rat überlegen, ob wir auf Grund dieses Umstands zum Mittel greifen sollen, den KR-Beschluss wieder aufzuheben, bis wir die Antwort erhalten.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir eine Liegenschaft haben, die vorläufig für kantonale Zwecke genutzt wird. Das war hier in der Debatte im Februar unbestritten. Es war offen, ob sie längerfristig (z.B. nach zehn Jahren) für andere Zwecke zur Verfügung gestellt würde. Aber *jetzt* wird sie für kantonale Bedürfnisse benötigt und deshalb macht es auch Sinn, die Liegenschaft vernünftig instand zu stellen. Wir sind doch nicht dazu da, irgendwelche private Investoren zu unterstützen, die möglicher-

weise ein schönes Geschäft planen. Sondern wir haben dafür zu sorgen, dass der Kanton seine räumlichen Bedürfnisse erfüllen kann.

Martin **Stuber** meint, es stimme nicht, was Käty Hofer gesagt habe. Es ist kein Cabaret, sondern ein Lehrstück. Wenn ein einflussreicher grosser Investor Interesse hat an einem Filetstück, das zufälligerweise dem Kanton gehört, wird einfach mir nichts dir nichts ein drei Monate vorher gefällter Entschluss des Kantonsrats runtergespült. Man sieht, wo die Macht sitzt in diesem Kanton. Aber der Kantonsrat wird – wenn eine Motion kommt – Gelegenheit haben, sich dazu auszudrücken. Der Votant ist gespannt darauf.

Übrigens ist noch etwas zu bedenken. Wir haben in der Stadt das Problem, dass wir zunehmend keine erschwinglichen Räume mehr haben. Das betrifft z.B. auch Institutionen wie das VAM. Wenn Sie schlussendlich alle günstigen Sachen ausgeräumt haben und alle privaten Investoren ihr Geld günstig investieren könnten, dann haben wir zwar eine reiche Stadt Zug, aber wir haben auch eine Apartheid-Stadt, in der nur noch gewisse Schichten leben können. Martin Stuber ist überzeugt, dass das schlussendlich auch in dieser Stadt eine Mehrheit nicht will.

- Die Interpellation wird schriftlich beantwortet.

611 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND PETER DÜR BETREFFEND ERHÖHUNG DER ÜBERLEBENSCHANCEN BEI HERZSTILLSTAND

Leo **Granziol**, Zug, und Peter **Dür**, Steinhausen, haben am 8. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1325.1 – 11696 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

612 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND UMSETZUNG DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZES IM KANTON ZUG

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 11. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1326.1 – 11698 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

613 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND KOOPERATION IM TELEKOMMUNIKATIONSBEREICH

Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 12. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1327.1 – 11699 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

614 INTERPELLATION VON KARL BETSCHART BETREFFEND UNTERKUNFT VON ABGEWIESENEN ASYLBEWERBERN IM KANTON ZUG

Karl **Betschart**, Baar, hat am 14. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1328.1 – 11700 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

615 INTERPELLATION VON OTHMAR BIRRI BETREFFEND FERNSTEUERUNG DES FAHRDIENSTES SBB BAHNHOF ZUG

Othmar **Birri**, Zug, hat am 26. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1330.1 – 11702 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass in der Interpellation darauf hingewiesen wird, dass die SBB beabsichtigen, den Fahrdienst Zug mit zwölf Arbeitsplätzen auf den 1. Januar 2006 an das Fernsteuerungszentrum Zürich zu verlegen. – Vorbemerkung: Es wird bei modernen Eisenbahnen üblich, dass Weichen und Signale oft über Hunderte von Kilometern ferngesteuert werden. Dank der modernen Stellwerk- und Telekommunikationstechnologie kann die vorhandene Bahninfrastruktur damit noch besser genutzt werden, die Dispositionentscheide können vorausschauender und umfassender getroffen werden und der hohe Sicherheitsstandard der Bahn kann noch weiter verbessert werden. Die SBB konzentrieren bereits seit rund 20 Jahren diverse fahrdienstliche Arbeiten und entsprechende Bedienungsanlagen in ihren Fernsteuerungszentren. Sie haben verschiedene Projekte in diesem Bereich aufgenommen und umgesetzt. So werden zum Beispiel seit 1990 innerhalb des Kantons Zug die Bahnhöfe Baar, Cham und Rotkreuz von Zug aus problemlos ferngesteuert. Mit dem nationalen Projekt Rail Control Center (RCC) beabsichtigen die SBB über die nächsten 15 Jahre eine weitere Konzentration der fahrdienstlichen Aufgaben. In diesem Zusammenhang soll die Verlegung des Fernsteuerzentrums von Zug nach Zürich als Teilschritt vollzogen werden. Nach aktuellem Planungsstand ist als Termin der 1. Januar 2006 vorgesehen, sofern bis dann die technischen Rahmenbedingungen dies zulassen. – Zu den Fragen.

1. Wurde die Regierung über dieses Vorgehen von der SBB informiert?

Die Geschäftsleitung der SBB trifft sich regelmässig mit den zuständigen Regierungsräten der Zentralschweizer Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und informiert über die grösseren Projekte und Reorganisationen. Die Zuger Regierung wurde jedoch über das vorliegende Projekt von den SBB nicht informiert. Daneben ist unser Amt für öffentlichen Verkehr häufig mit verschiedenen Organisationseinheiten und Hierarchiestufen der SBB im Kontakt. Es ist daher recht gut über technische und organisatorische Veränderungen bei den SBB im Bild. Der Grundsatz, dass die SBB beabsichtigen, vermehrt moderne Stellwerk- und Telekommunikationstechnologie auch in der Region Zug einzusetzen, war dem Amt deshalb bekannt.

2. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?

Der Regierungsrat wird keine besonderen Schritte unternehmen. Wir erwarten, dass die SBB gemeinsam mit der Zulieferindustrie die Verschiebung der fahrdienstlichen Aufgaben von Zug nach Zürich ebenso professionell sicherstellen werden, wie dies auf anderen Bahnhöfen umgesetzt wurde. Nach Auskunft der SBB werden die zwölf betroffenen Mitarbeitenden keine Kündigung erhalten, sondern deren Stellen werden innerhalb der SBB verschoben.

3. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Dienststelle in Zug bleiben soll?

Der Entscheid der SBB ist nachvollziehbar. Das Zusammenlegen der anordnenden Betriebsleitzentrale in Zürich mit dem ausführenden Fernsteuerzentrum und die Nähe zu den Einheiten, welche Personal und Rollmaterial planen und disponieren, schafft kürzere Wege und kann im Störungsfall zu einer besseren internen Kommunikation bei den SBB führen. Die Zusammenarbeit der Betriebsleitzentrale in Zürich mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG ist erprobt und wird auch in Zukunft sicher gestellt bzw. in definierten Bereichen sogar ausgebaut. – Gegenüber heute ändert sich bei Störungen für die Bahnreisenden nichts. Da die Mitarbeitenden im Fernsteuerzentrum des Bahnhofs Zug gerade im Störungsfall eben nicht für die Kundinnen und Kunden auf dem Perron zur Verfügung stehen können, da sie das Problem technisch lösen müssen, setzen die SBB seit dem Fahrplanwechsel eine Ad-hoc-Organisation mit Kundenberaterinnen und -beratern auf den Bahnhöfen ein. Technische Hilfsmittel wie Notrufsäulen oder Kameraüberwachungen helfen zudem in den Stadtbahnzügen und auf den Bahnhöfen mit, die Personensicherheit und die Kundeninformation auch in Randstunden zu gewähren. Zudem wird für die Sicherheit der Reisenden vermehrt Bahnpolizei eingesetzt.

4. Wird die Regierung bei den SBB in dieser Sache vorsprechen und Ihre Bedenken anmelden?

Die SBB sind eine eigenständige Unternehmung. Bei solchen Unternehmen verzichtet der Regierungsrat konsequent auf eine politische Einflussnahme in interne Abläufe und Reorganisationen, sofern für die Zuger Bevölkerung keine bedeutsamen Nachteile entstehen. Der Regierungsrat wird aus den erwähnten Gründen nichts unternehmen. Falls mit der Umsetzung wider Erwarten wesentliche Mängel im Bahnbetrieb auftauchen sollten, behält sich die Regierung vor, bei den SBB zu intervenieren.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 800 Franken.

Othmar **Birri** möchte zuerst offen legen, wo er arbeitet. Er ist Lokomotivführer bei den SBB am Standort Zug. Deshalb hat er einen direkten Bezug zu dieser Interpellation und er hat Herzblut, dass wir für den öffentlichen Verkehr da sind und schauen, dass wir die Fahrplansicherheit einhalten können. Er dankt dem Regierungsrat für

die sofortige Antwort. Er hat sie nicht anders erwartet. Aber er kann sagen: Wenn Sie sich zurück erinnern an den Crash anfangs Jahr, als das Stellwerk Zürich ausgestiegen ist, so muss er nicht weiter ausholen. Je grösser man solche Anlagen macht, desto anfälliger sind sie und desto grösser sind die Auswirkungen von Zugsverspätungen. Fragen Sie jene, die regelmässig mit dem Zug fahren. Es ist nicht so, dass das nur einmal im Jahr passiert, sondern es geschieht mehrmals monatlich, dass irgendwo etwelche Störungen auftreten. Wenn man dann vor Ort ist, ist das viel idealer. Der Regierungsrat hat angesprochen, die Kommunikation sei kein Problem. Wir sind in Zug im gleichen Gebäude mit den Stellwerkbeamten. Jetzt müssen Sie mir sagen, was schneller ist: Eine Treppe hoch zu gehen oder zuerst zum Telefon zu greifen und zu schauen, ob man die Person erreicht oder nicht. Das ist die Ausgangslage. Wir sind nicht irgendein Landbahnhof, sondern ein komplizierter Bahnhof mit Inselfunktion, eine Linie Richtung Süden, die andere Richtung Luzern. Wir haben eine sehr grosse Fahrplandichte zwischen Baar und Rotkreuz. Diese Situation lässt nicht zu, dass irgendetwas Kleines passiert. Der Fahrdienst funktioniert, man kommt heraus und informiert die Leute. Die Bevölkerung von Zug hat das Anrecht zu wissen, was hier passiert. Wir haben noch keine Information erhalten, obwohl wir viel Geld investiert haben. Wir investieren weiterhin viel Geld. Deshalb möchte Othmar Birri die Regierung bitten, bei den SBB vorzusprechen.

Manuel **Aeschbacher** möchte auch seine Interessenbindung offen legen. Er ist Fahrdienstleiter im Rangierbahnhof Limmattal. Er arbeitet also im Stellwerk und ist indirekt von dieser Interpellation betroffen. Er könnte die Interpellation fast unterschreiben. Sie lässt der SBB die unternehmerische Freiheit, die ihr zusteht. Es gibt in der Interpellation aber zwei Fehler. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, der hohe Sicherheitsstandard der Bahn könne noch weiter verbessert werden. Die Sicherheit wird dadurch aber nicht verbessert. Sie bleibt genau gleich. Ob jetzt jemand im Fernsteuerzentrum Zug arbeitet oder den Zugsverkehr von Zürich aus fernsteuert, spielt keine Rolle. Die Sicherheit ist jederzeit gewährleistet und wird gleich bleiben. Der zweite Fehler, der sich in der Antwort von Walter Suter eingeschlichen hat, ist die Tatsache, dass Rotkreuz nicht ferngesteuert wird, es ist nach wie vor 24 Stunden im Tag örtlich besetzt. Im Kanton wird momentan Baar und Cham von Zug aus ferngesteuert. Noch eine Replik an Othmar Birri. Er hat zwar Recht, wenn er sagt, bei Störungen sei die Interventionszeit länger. Aber wir gehen in den Fernsteuerzentren im Stellwerk nicht von Störungen aus, sondern wir rechnen mit dem Normalbetrieb. Und bei Störungen gibt es mobile Equipen, die schnell vor Ort sein können. Auch in Zukunft, wenn der Verkehr von Zürich aus ferngesteuert werden sollte, sind die Interessen der Bahnreisenden abgedeckt.

- Das Geschäft ist erledigt.

616 INTERPELLATION VON DANIEL BURCH UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND TEMPOREDUKTION BEI HOHEN OZONBELASTUNGEN

Daniel **Burch**, Risch, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 29. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1331.1 – 11706 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

617 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESUNDHEIT DES ZUGER WALDES

Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, hat am 11. Mai 2005 die in der Vorlage Nr. 1337.1 – 11727 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

618 INTERPELLATION VON URSULA BIERI BETREFFEND VERANSTALTUNGEN AM HOHEN DONNERSTAG UND KARFREITAG

Ursula **Bieri**, Baar, sowie drei Mitunterzeichner haben am 19. Mai 2005 die in der Vorlage Nr. 1340.1 – 11737 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

619 GESETZ ÜBER DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN (GRUNDBUCHGEBÜHRENTARIF)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/2 – 11675/76).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Beat Villiger, Baar, Präsident CVP

1. Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar CVP
2. Leo Granziol, Brüschrain 3, 6300 Zug CVP

3.	Daniel Grunder, Schutzenstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
4.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
7.	Karl Künzle, Neudorfstrasse 32, 6313 Menzingen	CVP
8.	Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
10.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
11.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
12.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
13.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

620 ÄNDERUNG DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG) (SAMMELAUSKÜNFTEN ZUM GEBURTSJAHR DURCH DIE EINWOHNERKONTROLLEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1322.1/.2 – 11688/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, Präsidentin	AF
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
4.	Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar	CVP
5.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstr. 2, 6312 Steinhausen	AF
6.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
7.	Markus Grüning, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri	FDP
8.	Andreas Huwyler, Sonnhaldestrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
11.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP

621 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND BAULICHE MASSNAHMEN IM MUSEUM IN DER BURG ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10).

→ Auf einstimmigen Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass der Grund für diese direkte Überweisung das kleine Geschäft und die grosse zeitliche Dringlichkeit ist.

- 622 KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN IN DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/2 – 11711/12).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Rosvita Corrodi, Zug, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorf	SVP
2. Othmar Birri, Fliederweg 7, Postfach 4122, 6304 Zug	SP
3. Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
10. Max Uebelhart, Schutzenengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
11. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

- 623 KANTONSRATBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/2 – 11713/14).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft derselben Kommission zugewiesen wie beim vorherigen Geschäft (siehe Ziff. 622).

- 624 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE NEUE SOLE- UND SALZBELADEANLAGE IM WERKHOF HINTERBERG IN STEINHAUSEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1319.1/2 – 11682/83).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Geschäft mit einstimmigem Einverständnis der Fraktionschefkonferenz bereits an die Strassenbaukommission überwiesen worden ist.

- 625 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ÜBERREGIONALER KULTUREINRICHTUNGEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1321.1/2 – 11686/87).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Geschäft bereits an die Konkordatskommission überwiesen worden ist.

- 626 ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA), AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN (1. PAKET)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Januar 2005 (Ziff. 556) ist in der Vorlage Nr. 1250.5 – 11655 enthalten. – Zudem liegt auf die 2. Lesung ein Antrag von Anna Lustenberger-Seitz, Monika Barmet und Andrea Erni zu § 43 Abs. 1 Bst f des Schulgesetzes vor (Vorlage Nr. 1250.6 – 11740).

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht im Namen von AF und SP-Fraktion. – Der Kanton Uri schreibt in seiner Verordnung zum Schulzahnarztdienst unter Zweck und Ziel Folgendes: Die Milchgebisse und die bleibenden Zähne der Schüler sollen gesund erhalten werden und möglichst wenig zahnärztliche Behandlungen notwendig machen." Wäre dies immer noch das Ziel in unserm Kanton, müsste dies heissen, dass auch der Schulzahnpflegedienst weiterhin in gleicher Art und Weise angeboten werden muss. Diese Gewähr ist aber seit der letzten Debatte nicht mehr vorhanden. Die verschiedenen Leserbriefe, ganz allgemein Stimmen zum Zahnpflegedienst, zeigen jetzt schon ein anderes Bild auf. Von der FDP Baar wurde bereits eine Interpellation zur Weiterführung des Zahnpflegedienstes eingegeben. Sie findet zwar, die Weiterführung des Schulzahnpflegedienstes sei ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts, liest man aber genauer zwischen den Zeilen dieser Interpellation, pocht sie ganz klar auf die Eigenverantwortung der Eltern, wie dies teils auch in Leserbriefen geäussert wurde. Die FDP Baar stellt z.B. folgende Frage: «Sieht der Gemeinderat Aktionen vor, welche die Eigenverantwortung der Eltern ansprechen oder sogar in den Vordergrund rückt?» Eine Nachfrage in einer anderen Gemeinde ergibt einen ähnlichen Tenor, sogar von Gemeinderatsmitgliedern. Dabei ist ja dieser Dienst eine Rahmenbedingung, damit Eigenverantwortung übernommen werden kann.

Warum gehört denn der Schulzahnpflegedienst in allen Kantonen, bei denen die Votantin nachgefragt habe, zu den obligatorischen Aufgaben einer Gemeinde? Haben diese Kantone einfach erkannt, dass die Schulzahnpflege ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsprävention ist und nicht aufs Spiel gesetzt werden darf? Anlässlich der ersten Lesung haben mehrere Kantonsräte, auch der Finanzdirektor, beteuert, die ZFA-Reform sie keine Sparvorlage. Aber offensichtlich wird sie in den Gemeinden als solche wahrgenommen. Sie werden zwar formell die Schulzahnpflege vom Kanton übernehmen. Aber Sie können noch so auf die Verantwortung der Gemeinden pochen, diese werden die Gelder für den Zahnpflegedienst kürzen – und wird dann noch die gleiche Qualität gewährleistet sein? Wohl kaum! Etwas was während Jahren aufgebaut wurde, wird nun mit einem Entscheid im Kantonsrat gefährdet. Wir sind damit bereits beim Abbau unserer Volksgesundheit mit teuren Folgekosten. Viele von uns selber haben bereits die Zahnprophylaxe in der gegebenen Form erlebt und vergessen einfach, dass dies ihr Bewusstsein zur Gesunderhaltung der Zähne wesentlich mitgeprägt hat. Der Kanton Zug hat wiederum einen Riesengewinn erwirtschaftet. Es wären genügend Mittel vorhanden, den Zahnpflegedienst beim Kanton zu belassen. Im Sinne der Aufgabenteilung kann Anna Lustenberger ja sagen, dass dieser Dienst halt nun den Gemeinden übergeben wird. Trotzdem hat sie Mühe, dass wir als finanzstarker Kanton diesen Dienst nun so gefährden. Andere Kantone hingegen, welche Defizite schreiben, welche wirklich sparen müssen, um einigermassen über die Runden zu kommen, sehen aber ein, dass hier, bei den Kindern, nicht kurzfristig gespart werden darf. Deshalb nochmals die Bitte: Nehmen Sie die Chance der 2. Lesung wahr und unterstützen Sie unseren Antrag, damit auch bei uns der Zahnpflegedienst weiterhin zur Pflicht gehört.

Monika **Barmet** erinnert daran, dass in § 29 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug zur Gesundheitsförderung, Prävention und anderen Aufgaben in Abs. 1 unter anderem heisst: «Der Kanton setzt sich für gute Bedingungen ein, die der Förderung der Gesundheit dienen». Eine gute Bedingung zur Förderung der Gesundheit ist für die Votantin unter anderem der Schulzahnpflegedienst. Es ist wichtig, dass wir die Gemeinden verpflichten, diesen anzubieten. Die unterschiedlichen Reaktionen und Ansprüche aus den Gemeinden und von Fachpersonen zum Schulzahnpflegedienst nach der 1. Lesung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform zeigen deutlich auf, dass es einen gesetzlichen Rahmen braucht. Auch wenn die Schulpräsidentinnen und -präsidenten versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, braucht es eine Verpflichtung, um eine Ausgangslage zu schaffen, die unabhängig der finanziellen Situation für alle Gemeinden gleich ist. Die Spardebatten, die wir hier im Kantonsrat führen, werden auch auf Gemeindeebene geführt – folglich wird gestrichen, wo kein gesetzlicher Auftrag vorgegeben ist. Einige Kantone haben diese Verpflichtung bei der Aufgabenteilung im Bereich des Schulzahnpflegediensts eingeführt. – Bitte unterstützen Sie diesen Antrag, auch im Namen einiger Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion; verpflichten wir die Gemeinden, den Schulzahnpflegedienst weiter anzubieten.

Beat **Villiger** hält fest, dass die vorberatende Kommission auf Grund des vorliegenden Antrags nicht nochmals zu einer Sitzung zusammengekommen ist. Es werden auch keine weiteren Argumente dargelegt, die eine Aufhebung des ersten Beschlusses rechtfertigen würden. Insofern bittet der Kommissionspräsident den Rat um die Bestätigung des Beschlusses der 1. Lesung. Er möchte aber auch nochmals darauf

hinweisen, dass wir nicht immer dann, wenn es um persönliche oder nahe Dinge geht, so oder so entscheiden sollten. Wir haben heute auch andere Anträge, die genau in diese Richtung gehen. Beat Villiger hätte dort an einem Ort am liebsten auch zugestimmt, aber im Interesse der gesamten Sache muss man eine klare Linie einhalten. Dies gilt sowohl für diese Anträge wie auch für die Regierung im Rahmen der Finanzstrategie. Auch dort werden wir uns demnächst über Dinge unterhalten, bei denen die Regierung von einer solch klaren Linie wieder abgewichen ist. Der Votant bittet den Rat, auch im Namen der Mehrheit der CVP, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die Wichtigkeit der Zahnhigiene als Teil der Gesundheitsförderung unbestritten ist. Die Erziehung dazu kann aber auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die FDP ist der Meinung, dass die Gemeinden in der Lage sind, für die Zahnpflege ihrer Schulkinder passende Lösungen zu finden, und sie vertraut den Gemeinden, dass sie dies auch ohne gesetzliche Vorschriften tun. Von seinem Sitznachbar hat der Votant soeben erfahren, dass sich der Gemeinderat Baar der Sache annehmen und sehr wahrscheinlich eine gute Lösung finden wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten des Schulzahnarztdienstes volumnäßig bei den Gemeinden anfallen und ein direkter Zusammenhang zwischen Zahnhigiene und Zahnarztkosten besteht. Also werden die Gemeinden ihre Verantwortung schon aus Kostengründen in dieser Angelegenheit wahrnehmen. – Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Antrag abzulehnen und der Vorlage in der Fassung der 1. Lesung zuzustimmen.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass hier zwei Vorlagen miteinander verwechselt werden. Es geht um zwei ganz verschiedene Dinge. Bei den zweckgebundenen Beiträgen, die wir noch diskutieren werden, geht es klar ums Sparen. Hier aber geht es um eine Aufgabenteilung. Wenn man jetzt hier sagt, man müsse hier konsequent sein wie auch bei den zweckgebundenen Beiträgen, so ist das ein falsches Verständnis dieser beiden Vorlagen. Der Votant hat volles Verständnis, dass man das ins Gesetz hinein nehmen muss, so dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Schulzahnpflegedienst anzubieten. D.h. aber noch nicht, wie sie das machen sollen. Die Gemeinden haben immer noch die Möglichkeit, die Lehrer zu instruieren, damit diese dann diese Ausbildung machen. Wenn das auch nicht sinnvoll ist. Schreiben Sie das herein und schaffen Sie damit auch günstige Voraussetzungen für das zweite ZFA-Paket. Wenn jetzt schon der Verdacht geschürt wird, dass das eine Sparvorlage ist und nicht eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, werden dann die Widerstände beim zweiten ZFA-Paket noch grösser, weil alle schon das Gefühl haben, auch bei der Schule werde dann an allen Ecken und Enden gespart. Sind Sie sich des Signals bewusst! Unterstützen Sie also diesen Antrag. Die Gemeinden haben immer noch grosse Freiheiten. Aber das fachlich sicher gute Argument, die Zähne der Kinder müssten geschützt werden, bleibt im Gesetz.

Vreni **Wicky** bittet den Rat wirklich, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Einer der hauptsächlichen Aussagen des Regierungsrats bei der Aufgabenteilung ist: Wer zahlt befiehlt, und wer die Gesetze macht, der bezahlt. Wir dürfen doch jetzt nicht schon bei der ersten Strategie diesem Grundsatz nicht folgen. Die Schulpräsidentinnen und -präsidenten des Kantons sind daran, in einer Arbeitsgruppe eine Lösung zu erarbeiten. Aber auch hier: Es sind jetzt einfach andere Zeiten im Hinblick auf den

NFA. Die Votantin hat bei ihrer Gemeinde nachgefragt, wie es nur schon mit dem Gutschein ist. Sie plädiert dafür, hier eine härtere Gangart einzusetzen. Wir verteilen jedem Schüler persönlich Gutscheine, zum Zahnarzt gehen zu können. Und wir haben gesehen, dass höchstens zwei Drittel davon eingelöst werden. Wo ist da die Eigenverantwortung?

Anna **Lustenberger-Seitz** meint, genau aus dem Grund, den Vreni Wicky vorgebracht habe, sei es dringend nötig, dass wir diesen Antrag unterstützen. Der zahnärztliche Dienst, den sie angesprochen hat, ist etwas ganz anderes als der Zahnpflegedienst. Der zahnärztliche Dienst betrifft den Untersuch. Aber bereits dort zeigt es sich, dass mit dem Einführen des anderen Systems ein Drittel der Schüler nicht mehr zu diesem Untersuch gehen. Und das bringt doch einfach Folgekosten mit sich. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, damit es wenigstens mit dem Zahnpflegedienst so weiter geht wie bisher.

Wenn Thomas **Lötscher** die Voten hört, weshalb man das ins Gesetz aufnehmen müsste, hört er auch die unterschwellige Botschaft «Wenn wir das den Gemeinden überlassen, kommt es nicht gut». Er möchte dazu animieren, dass wir im Bereich Arroganz und Selbstüberschätzung nicht allzu weit gehen. In den Gemeinden haben wir es nicht einfach mit konzeptlosen Idioten zu tun, sondern es sind auch gewählte Volksvertreter, die sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst sind. Und es ist offensichtlich, dass die Prävention ganz klar positive Auswirkungen hat auf die später anfallenden Kosten. Diese Gemeinderäte wären wirklich schlecht beraten, wenn sie das negieren und die entsprechenden Kosten nachher wieder über den Sozialbereich und das Gesundheitswesen einfahren würden. Es ist also wirklich zentral, vor allem auch im Hinblick auf die weitere Aufgabenteilung, welche die Verantwortung und Finanzierung beim jeweiligen Gemeinwesen lassen will. Es wirkt unglaublich, wenn wir bereits jetzt in der ersten Phase sagen: Wir teilen zwar um, aber unseren Partnern trauen wir nicht. Das sollten wir tunlichst vermeiden.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat, sich zu erinnern. Bei der Vernehmlassung hat nur die SGA dem vorgeschlagenen Modell opponiert. Alle Gemeinden haben diesem freiwilligen Dienst zugestimmt. Sie könnten es sich einfach machen. Mit einem Obligatorium könnte man sich verstecken und sagen: «Tut uns leid, der Kanton befiehlt». Sie stellen sich aber der Verantwortung und das ist schwieriger. Das ist für den Votanten ein Zeichen, das Vertrauen verdient. In der Zwischenzeit gab es keine neuen Erkenntnisse, die Debatte geht aber weiter und das ist gut so. Thomas Lötscher hat es bereits gesagt: Wenn wir jetzt hier ein Obligatorium einführen, sieht das nach Misstrauen aus. Wir lassen den Gemeinden ja nicht einmal die Zeit, zusammen zu sitzen und nicht einfach zu sagen: Muster X machen wir seit Jahren, weiter so! Wenn im Antrag gesagt wird, der Regierungsrat nehme seine Verantwortung nicht mehr wahr, wenn er die Aufgabe den Gemeinden überlasse, so ist das ein starkes Stück. Wenn man so argumentiert, so ist es definitiv fertig mit der Gemeindeautonomie. Wenn jede wichtige Aufgabe nicht den Gemeinden überlassen werden kann, hören wir am besten auf, von Gemeindeautonomie zu sprechen. Das gilt gerade auch für Kreise, die in der Regel viel von Basisdemokratie und Teilautonomie von kleineren Gebilden halten. Bitte bleiben Sie beim Ergebnis der 1. Lesung.

- Der Antrag wird mit 47 : 26 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 7 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl Regierungsrat wie Stawiko beantragen, die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 142.1 – 8302) in Ziff. 1 und 2 als erledigt abzuschreiben, sowie die Motion von Beat Villiger (Vorlage Nr. 1120.1 – 11156) nicht erheblich zu erklären. – Die Kommission beantragt im Gegensatz dazu, die Motion von Beat Villiger im Rahmen des zweiten Pakets der ZFA zu entscheiden.

- Der Rat ist damit einverstanden, Vorlage Nr. 142.1 – 8302 in Ziffer 1 und 2 als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat beschliesst mit 56 : 9 Stimmen, über Vorlage Nr. 1120.1 – 11156 erst im Rahmen des zweiten Pakets der ZFA zu entscheiden.

627 SUBMISSIONSGESETZ (SUBG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Februar 2005 (Ziff. 577) ist in der Vorlage Nr. 1277.4 – 11671 enthalten. – Es liegt zudem ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung vor (Vorlage Nr. 1277.5 – 11697).

Jean-Pierre **Prodollet** weist darauf hin, dass der Antrag des Regierungsrats anstrebt, den Rechtsschutz im unteren Bereich aufzuheben. In der Begründung wird dieser Bereich unterhalb des Schwellenwerts bei Einladungsverfahren Bagatellbereich genannt. Es wird auf einen Auftrag in der Höhe von 16'000 Franken hingewiesen. Der Bagatellbereich geht bis 100'000 Franken bei Lieferungen, bis 150'000 bei Dienstleistungen und Nebengewerbe und bis 300'000 bei Bauhauptgewerbe. Es gibt bei unseren Submissionen zu öffentlichen Bauvorhaben sehr viele Aufträge in diesem Bereich. Das Auftragsvolumen in diesem Bereich ist sehr ahnähnlich, es geht um x Millionen Franken. Die bisherige Praxis war, dass jeweils diese Möglichkeit des freihändigen Verfahrens nicht ausgeschöpft wurde, sondern die öffentlichen Auftraggeber haben jeweils Einladungsverfahren durchgeführt. Der Votant selbst hat sowohl auf Stufe Gemeinde wie Kanton solche Einladungsverfahren durchgeführt. Warum macht die Öffentlichkeit diese Einladungsverfahren? Es geht um den Preis. Es ist nicht auszudenken, wie teuer unsere Bauvorhaben würden, wenn wir viele solche Aufträge in freihändigem Verfahren vergeben würden und keine Konkurrenzverfahren durchführen würden. Der zweite Punkt sind die Offenheit und Chancengleichheit im Gewerbe. Es ist nicht auszudenken, wie es kommen würde, wenn die Gemeinderäte viele Aufträge in diesem Bereich einfach direkt vergeben würden. Das Einladungsverfahren wird oft durchgeführt, weil es aus politischen Gründen notwendig ist. Bei der bisherigen Praxis hatten wir den Rechtsschutz, d.h. man hat gegen diese Entscheide Beschwerde führen können. Es sind wenige solche Beschwerden eingegangen und das sprich wohl auch für die Qualität dieses Verfahrens. Die öffentlichen Bauherren sind also nicht durch Beschwerdeverfahren mit viel Verwaltungs-

aufwand belastet worden. Und es hat auch nicht viele Bauverzögerungen gegeben. Denn wenn eine solche Beschwerde eingereicht wird, kann sie innerhalb von zwei Monaten behandelt werden. Das Verwaltungsgericht entscheidet dann allfällig auf aufschiebende Wirkung und trifft sofort einen erstinstanzlichen Entscheid. Daraufhin kann die Baubehörde weiterfahren. Die bisherige Praxis hat also keine Probleme ergeben.

Was sind nun die Vorteile dieses Rechtsschutzes? Man muss ganz klar sehen, dass natürlich die Seriosität und die Qualität eines solchen Verfahrens gehoben werden. Denn wenn alle damit rechnen müssen, dass ihre Arbeit vom Gericht gerügt werden kann, führt das zu zusätzlicher Qualität dieser Submissionen. Und gute Submissionen wirken kostensparend, schlechte kostentreibend. Der Votant ist deshalb dafür, in diesem Bereich den Rechtsschutz beizubehalten und bei der bisherigen Praxis zu bleiben. Er bittet den Rat, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Andreas **Huwyl** spricht als Präsident der Konkordatskommission gleichzeitig auf für die CVP-Fraktion, welche die Kommissionsmeinung zum Antrag der Regierung teilt. Die Konkordatskommission hat an der Sitzung vom 12. Mai 2005 den vorliegenden Antrag beraten und unterstützt ihn. Es scheint der Kommission sinnvoll, dass der Rechtsschutz dann nicht gewährt werden soll, wenn die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren nicht erreicht werden. Die vergebende Behörde wird nämlich, wenn sie nicht mit einem langwierigen Beschwerdeverfahren rechnen muss, viel eher geneigt sein, freiwillig ein Einladungsverfahren durchzuführen, auch wenn sie nicht müsste. Insofern nützt die Streichung des Rechtsschutzes für diese kleinen Vergaben etwa nicht nur der Verwaltung, sondern vor allem auch dem Gewerbe. Es werden voraussichtlich mehr Einladungsverfahren auch unterhalb der Schwellenwerte durchgeführt, als wenn wir den Rechtsschutz belassen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF einerseits das Argument der Regierung bezüglich Effizienz sehr wohl sieht. Anderseits ist aber auch das Interesse der Anbieter am Rechtsschutz ebenfalls berechtigt und er liegt auch im Interesse des Steuerzahlers. Wir schlagen Ihnen deshalb im Sinne eines Kompromisses vor, den Antrag der Regierung wie folgt abzuändern:

«Der Rechtsschutz nach Abs. 1 Bst. a entfällt, wenn der Auftragswert unterhalb *der Hälfte des Schwellenwerts* für das Einladungsverfahren liegt.»

Der Schwellenwert für den Rechtsschutz läge dann bei 150'000 Franken beim Bauhauptgewerbe, bei 75'000 beim Baunebengewerbe und bei Dienstleistungen, und bei 50'000 Franken bei Lieferungen. Wir glauben, dass das keine Bagatellbeträge mehr sind, und es wäre angezeigt, hier Rechtsschutz zu gewähren. So kämen sowohl die Effizienz wie der Rechtsschutz zum Zuge.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Jean-Pierre Prodollet. Bitte zwingen Sie uns nicht dazu, direkt vergeben zu müssen, wenn die Beschwerden zunehmen. – Und zum Antrag der SGA. Der Regierungsrat lehnt ihn ab. Der Rechtsschutz ist nach Vergabedatum im Einladungsverfahren zu regeln und nicht von einer willkürlich festgelegten Betragshöhe abhängig zu machen. Wenn das freihändige Verfahren zum Zuge kommen könnte, muss Freiheit sein. Das bedeutet Formlosigkeit im positiven Sinne, frei von Verfahrenszwang und Beschwerdemöglichkeiten. Oder mit anderen Worten: Wollen Sie, dass wir einmal dem Hans vergeben und dann wieder dem

Sepp. Bitte zwingen Sie uns nicht dazu! Z.B. Bauhauptgewerbe bis 150'000 Franken ausschreiben, zwischen 150'000 und 300'000 dem Sepp geben und über 300'000 wieder ausschreiben. Nehmen Sie den Antrag bitte zurück!

- Der Rat lehnt den Antrag der Alternativen Fraktion mit 59 : 12 Stimmen ab.
- Der Rat stellt sich mit 57 : 11 Stimmen hinter den Regierungsantrag.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärten Motionen von Josef Zeberg betreffend verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien), die Vorlagen Nrn. 892.1 – 10507 und 893.1 – 10508, als erledigt abzuschreiben. – Die Konkordatskommission beantragt ausserdem, die Motion von Georg Helfenstein und Thiemo Hächler betreffend Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping, Vorlage Nr. 1281.1 – 11596, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

628 UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNG DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. März 2005 (Ziff. 596) ist in der Vorlage Nr. 1280.5 – 11691 enthalten. – Ausserdem sind zur 2. Lesung zwei Anträge der AF (Vorlagen Nr. 1280.6 – 11738 und Nr. 1280.7 – 11739) und ein Antrag von Silvan Hotz (Vorlage Nr. 1280.8 – 11741) eingegangen.

Antrag der AF zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Vorlage Nr. 1280.6 – 11738)

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die AF bei § 5, Ziff. 2 beantragt, dass die Alterslimite für Stipendienberechtigte bei 50 Jahren belassen und nicht auf 40 Jahre gesenkt werden. Wieso stellt die AF diesen Antrag nach der 1. Lesung in der 2. nochmals? Zwischenzeitlich wurde die Zuger Staatsrechnung 2004 publiziert. Darin gibt die Regierung ein kantonales Wirtschaftswachstum von 2,5 % bekannt. Zug wächst schweizweit am stärksten. Aber die Arbeitslosenzahlen gingen nicht wesentlich zurück. Darum müssen aus Sicht der AF alle sinnvollen Angebote zur beruflichen Wiederintegration aufrechterhalten werden – Stipendien bis ins 50. Altersjahr sind ein solches Angebot. Bildung – und zwar für alle – ist eine unserer wichtigen Ressourcen. Sie hat im Kanton Zug eine jahrhundertealte Tradition. Hier darf und soll unseres Erachtens nicht gespart werden. Im Gegenteil, hier soll weiterhin langfristig investiert werden. Unter anderem auch, weil in der heutigen Zeit sich auch die Frauen gleichberechtigt in der Arbeitswelt bewegen. Dementsprechend bilden sich die Frauen gut aus. Als Gesellschaft sind wir aber auch darauf angewiesen, dass diese gebildeten Frauen bereit sind, Kinder zu kriegen. Folgendes Beispiel

zeigt, dass das gar keine Selbstverständlichkeit mehr ist: Anlässlich einer Klassenzusammenkunft von 30-jährigen ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Kantonsschule hat sich heraus gestellt, dass lediglich eine einzige Frau ein Kind hat. Alle andern Frauen und Männer leben kinderlos. Wenn diese 30-jährigen Frauen bereit sind, sich in nächster Zeit doch noch für Kinder zu entscheiden, haben sie nach einer allfälligen Familienpause bald einmal die 40-Jahresgrenze überschritten und sind darauf angewiesen, dass sie den Sprung ins Erwerbsleben nochmals schaffen werden. Für finanziell benachteiligte Menschen kann dabei die Beibehaltung der Stipendiengrenze bei 50 Jahren den Sprung zurück in die Berufswelt erleichtern. Denn wer bildungsmässig nicht mehr mitkommt, findet kaum eine Stelle oder wird eher entlassen. Und dann wird die ALV, später die Sozialhilfe belastet. Der berufliche Ausschluss ist einerseits ein individuelles Drama, andererseits kostet er den Staat viel Geld – viel mehr als die bescheidene Investition mittels Stipendien.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die CVP-Fraktion empfiehlt, an den Beschlüssen der 1. Lesung festzuhalten und nicht auf diese Änderungsanträge einzutreten. In Einzelfällen ist es zumindest die grosse Mehrheit der Fraktion. Wieso? Wir haben hier drei Änderungsanträge, zwei davon sind nicht mal begründet. Man kann der AF den Vorwurf nicht ersparen, dass wenn wir das in anderen Fraktionen ernsthaft diskutieren sollen, wir doch wissen müssen, was die Überlegungen hinter diesen Anträgen sind. Wenn wir das so erhalten, müssen wir auf den Argumenten der 1. Lesung aufbauen, und damals haben wir uns zur Genüge ausgetauscht, wie auch in den Kommissionen. Neues ist nicht zum Vorschein gekommen. Wir müssen aber auch den Blick auf das Gesamte werfen. Es geht hier um die Finanzstrategie und da gibt es immer Gewinner und Verlierer. Wenn wir das als Gesamtpaket betrachten, werden wir gut tun, wenn wir es als Paket behalten und nicht beginnen, Teile davon herauszubrechen. Sonst können wir die ganze Finanzstrategie vergessen.

Andrea **Hodel** möchte als Kommissionspräsidentin nochmals kurz Stellung nehmen, wobei sie auch die Meinung der FDP-Fraktion vertritt. An der Sachlage hat sich seit der 1. Lesung nichts geändert. Zwischenzeitlich wurden einzig die aktuellen Zahlen über Einnahmen und Ausgaben in Kanton und Gemeinden bekannt. Die Abschlüsse sind besser ausgefallen als vermutet, und dies weckt Begehrlichkeiten. Die Regierung will mit der Umsetzung ihrer Finanzstrategie langfristig einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und das Ausgabenwachstum dämpfen. Diese Zahlen und Ziele haben nach wie vor Gültigkeit und können nicht auf Grund eines isolierten und guten Abschlusses – über den wir selbstverständlich alle froh sind – im Kanton und in den Gemeinden über den Haufen geworfen werden. In materieller Hinsicht haben sich zwischen der 1. und der 2. Lesung keine neuen Aspekte ergeben. Bereits in der Kommission und bei der 1. Lesung haben wir über die Alterslimite 40 oder 50 Jahre diskutiert. Man darf nicht vergessen, dass auch nach dem 50. Altersjahr noch Darlehen gewährt werden können.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich an der 1. Lesung festhält und sämtliche gestellte Anträge zur 2. Lesung nicht unterstützt. Wenn die Regierung schon mal sparen möchte, verdient sie auch unsere Unterstützung.

Peter **Rust** meint, es sei durchaus legitim, dass z.B. Rosemarie Fähndrich sich für ihr Anliegen einsetze. Es ist auch legitim und ehrenvoll, dass sich Silvan Hotz als Gewerbevertreter für die Lehrlinge stark macht. Aber der Votant nimmt eine Selbstkasteiung in Kauf. Er schickt seit 30 Jahren Lehrlinge nach Sursee und ist jetzt dazu verknurrt, diese Fahrspesen zu übernehmen. Er macht es nicht gern, aber er macht es aus einer Verpflichtung heraus, den Nachwuchs zu pflegen. Die Ermüchterung ist aber noch grösser geworden, seit er weiss, dass sämtliche Anträge, die der Finanzdirektor bei Bundesrat Merz deponiert hat, abgeschmettert wurden, etwa als es um den Einfluss des politischen Steuerungsorgans für den neuen NFA ging oder darum, für die ressourcenstarke Kantone eine Übergangsregelung einzuführen oder den abzugsberechtigten Freibetrag mit einer Indexierung zu versehen. Wenn er sich zudem vergegenwärtigt, was gestern im Nationalrat an Sparprogrammen über die Bühne ging, da steht es uns schlecht an, schon beim ersten kleinen Hauch gleich wieder umzukippen. Der Votant bittet den Rat dringend, alle drei Anträge abzulehnen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte kurz nochmals einen Gesamtzusammenhang herstellen. Als Einzelpunkte tönen solche Anträge ja immer gut. Er möchte daran erinnern, dass diese Altersgrenze nur ein Element eines Gesamtpakets war. Die anderen zwei Punkte hat der Regierungsrat bereits in eigener Kompetenz beschliessen können, nämlich eine massvolle Reduktion der Maximalbeiträge an Stipendien und eine massvolle Beschränkung der Stipendierung von Zweitausbildungen. Bei der Altersgrenze sind jetzt Sie am Zug, nämlich diese auf ein schweizerisch übliches Mittel zu senken. – Wir müssen auch die Entwicklung ansehen. Da ist zwar einerseits die erfreuliche Entwicklung der Ertragslage, aber zum andern die Entwicklung von Stipendiennausgaben. Sie können selber in den Staatsrechnungen nachlesen, dass in den letzten zehn Jahren diese Ausgaben von 2,3 auf 3,7 Mio. Franken, also um etwa 65 %, zugenommen haben. Wenn wir bei dieser Situation eine massvolle Bremsung in die Wege leiten, zählen wir auf ihre Unterstützung. Massvoll gerade auch in diesem Punkt. Denn auch über 40-Jährige werden Darlehen beanspruchen können. Und bei Härtefällen sind Ausnahmen immer möglich, gerade z.B. bei Arbeitslosigkeit. Wenn man z.B. sieht, dass eine Ausbildung völlig out ist und keinerlei Möglichkeit besteht, wieder in den Markt hinein zu kommen. – Es ist ein massvoller Vorschlag und der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er bei den Ergebnissen der 1. Lesung bleibt und den Antrag ablehnt.

→ Der Antrag der AF wird mit 58 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag der AF zum Sportgesetz (Vorlage Nr. 1280.7 – 11739)

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass Peter Rust vorher von Zuger Zielen zum NFA gesprochen hat. Es gibt aber auch noch andere Ziele unserer Regierung. Sie sind im Schwerpunktprogramm der Regierung 2005-2015 festgehalten. Dort steht: «Breiten- und Jugendsport werden gefördert». Und was machen wir 2005 als erstes? Wir streichen Beiträge für Breiten- und Jugendsport. Der Votant bittet den Rat nun, unserer «ersten» Regierung mit ihrem Schwerpunktprogramm zu folgen und nicht der «zweiten» mit der Finanzstrategie. Über die Vorteile der Anstossfinanzierung des freiwilligen Schulsports in den Gemeinden haben wir anlässlich der 1. Lesung ausgiebig

debattiert. Verschiedenste Votantinnen und Votanten wiesen darauf hin, dass mehr Bewegung an den Schulen die Lernfähigkeit und die Schulleistungen der Kinder steigern. Dass mehr Bewegung die Gesundheit der Kinder fördert. Dass Sport die Sozialkompetenz fördert und der freiwillige Schulsport eine Chance für die Dorf- und Sportvereine ist, Kinder nachhaltig für ihre Sportart zu gewinnen. Die AF stellt darum den Antrag, die kantonalen Beiträge für den freiwilligen Schulsport statt 2006 erst 2008 einzustellen. Gegenüber der 1. Lesung gibt es sehr wohl einen Unterschied in diesem Bereich. Wir beantragen nämlich eine Änderung und schlagen vor, bei § 4 einen abgeänderten Abs. 2 einzuführen. Neu soll er heißen:

Er gewährt ihnen einen vom Regierungsrat festzulegenden Pauschalbeitrag.

Was ist der Unterschied? Heute leistet der Kanton einen Beitrag pro Teilnehmerin und Teilnehmer. Der Bildungsdirektor monierte letztes Mal zu Recht, dass so die Gelder nicht dort eingesetzt werden können, wo sie am meisten Sinn machen. Und Gemeinden wie Zug oder Baar mit etablierten Angeboten überproportional profitierten. Unser Vorschlag ermöglicht nun eine projektorientierte Finanzierung. Der Regierungsrat kann bewusst die Gemeinden stützen, in welchen sich die Angebote im Aufbau befinden. Gleichzeitig hofft Stefan Gisler natürlich, dass z.B. die sportbegeisterte Vreni Wicky als zuständige Stadträtin in Zug die Angebote im gleichen Umfang wie heute weiter unterstützt. – Noch ein Argument: Zwischen der 1. und der 2. Lesung las der Votant in der Zuger Zeitung, dass sich der Kanton im Rahmen des Jahrs des Sports an der zeitlich beschränkten Kampagne «Bewegung, Ernährung, Entspannung» beteiligt. Das ist begrüßenswert und Stefan Gisler möchte es keineswegs gegen den freiwilligen Schulsport ausspielen. Doch ist es aus seiner Sicht eine wenig kohärente Gesundheits- und Sportpolitik, gleichzeitig ein bewährtes Projekt in den Zuger Gemeinden wie den freiwilligen Schulsport, welches Kinder mit wenig Aufwand zu viel Bewegung animiert, durch eine Scheinsparmassnahme derart zu gefährden.

Andrea **Hodel** erinnert daran, dass wir uns über die Frage der länger dauernden Förderung des freiwilligen Schulsports bereits bei der 1. Lesung ausführlich auseinandergesetzt haben. Sie ersucht den Rat deshalb im Namen der Kommission, auch hier am Resultat der 1. Lesung festzuhalten. Stefan Gisler hat zu Recht festgestellt, dass heute ein ergänzter Antrag gestellt wird, wonach der Regierungsrat den Pauschalbeitrag nun selber festlegen kann. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass nun noch für zwei Jahre, nämlich bis zum Auslaufen dieses KRB, ein neues System eingeführt werden müsste. – Noch ein Wort zu Menzingen. Es wurde viel darüber gesprochen, die Gemeinde würde jetzt sofort aufhören und gar nichts mehr machen. Menzingen meinte, per sofort nichts mehr erhalten zu können, was ja nicht zutrifft. Es macht sich heute Gedanken, wie es den freiwilligen Schulsport weiterführen will. Und es hat jetzt auch zu Kenntnis genommen, dass man das auch über Elternbeiträge teilweise finanzieren kann. Es trifft also nicht zu, dass unser Signal so weit gegangen ist, dass jetzt die Gemeinden einfach aufhören, in dieser Richtung etwas zu tun. Lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab!

Bildungsdirektor Matthias **Michel** meint, es sei loblich, dass der Antragsteller dem Regierungsrat mehr Ermessensspielraum einräumen will. Das haben wir ja eigentlich gerne. Aber wir wollen ihn dort, wo wir ihn auch nachhaltig einsetzen können. Und hier wäre das nicht der Fall. Wir wissen, dass die Gemeinden bis 2006 Zeit haben, sich darauf einzustellen. Und ob jetzt diese Beiträge noch auf andere Weise zwei

Jahre länger eingesetzt werden, nützt das den Gemeinden im Zeitalter von mehrjährigen Finanzplanungen nichts. In ein, zwei Jahren stünden die Gemeinden wieder vor derselben Frage, wie das jetzt finanziert werden soll. Und bekanntlich helfen ja dann die gut gemeinten Anschubfinanzierungen wenig. Die Kantone regen sich jeweils auf, wenn der Bund gross mit Anschubfinanzierungen einfährt und sich dann zurückzieht, z.B. bei den Lehrstellenbeschlüssen. Der Bildungsdirektor kann bestätigen, was Andrea Hodel zu Menzingen gesagt hat. Das wird weiter geführt und ab übernächstem Schuljahr wird sich Menzingen überlegen müssen, wie das zu finanzieren ist. Diese Überlegung muss sich jede Gemeinde ohnehin machen. Das bringt eben die Sache dann auf den Punkt. Dann darf man auch nicht kommen mit den Aktionen, die wir im UNO-Jahr des Sports finanzieren. Freiwilliger Schulsport ist eine Daueraufgabe klar gemeindlicher Kompetenz. Wir schaffen hier einfach Klarheit. Der Votant dankt dem Rat, wenn er das Ergebnis der 1. Lesung bestätigt.

- Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 41: 26 Stimmen ab.

Antrag von Silvan Hotz zum EG Berufsbildung

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Als Präsident des kantonalen Gewerbeverbands zeigt er dem Rat noch einmal einige Fakten auf. – Wir streichen jedem Lehrling, der ausserkantonal zur Schule muss, die Fahrkosten im Wert von mindestens 50 Franken pro Monat. Das sind, gemessen an einem Lehrlingslohn, mindestens 50 %. Es sind hauptsächlich kleinere Berufsgruppen, welche es sonst schon schwierig haben bei der Rekrutierung von neuen Lernenden. Diese Berufsfelder werden erneut gestraft. In Zug haben wir 97 Berufsgruppen, welche ausserkantonal in die Schule müssen. Dies entscheidet allein der Kanton. Betreffend der viel zitierten Ungerechtigkeit: Wir erhalten eine neue. Ist es denn nicht auch ungerecht, dass der eine Lehrling in Zug zur Schule darf und der andere nach Luzern oder Goldau muss? Die ausserkantionale Schulgänger haben zwangsläufig höhere Fahrkosten. Und für diese kann nur der Kanton etwas, also sollte er dies auch vergüten.

Ein ausserkantonaler Lehrling kostet uns pro Jahr zwischen 4' und 5'000 Franken Schulgeld. Was deutlich unter den Vollkosten liegt, da der Preis eher symbolischen Charakter hat. Bei einer Vollkostenrechnung wäre es viel teurer. Sie sehen, der Kanton spart sogar, wenn er Lehrlinge ausserkantonal in die Schule schickt. Können Sie sich noch erinnern an Ihre Lehre? Auch wir, oder wenigstens der Votant, mussten jeden Franken umdrehen und waren froh um diesen Zustupf an die unverschuldeten Mehrauslagen. Er ging in Goldau zur Schule. Sie denken jetzt sicher – und dies zu Recht – warum kommt er wieder mit diesen Argumenten? Auch er hat sich in der 1. Lesung zur Selbstkasteiung hingegeben lassen. Er hat aber auch gesagt, dass diese Einsparungen sehr schmerzen. Vor allem Jugendliche, weil die Kosten nicht auf das Gewerbe abgewälzt werden können und dürfen. Er hat letztes Mal diese Kröte geschluckt, wies aber auch darauf hin, dass wir alle weiterhin zum konsequenten Sparen aufgefordert sind. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir haben im Speziellen zwei Vorlagen präsentiert bekommen, welche alles andere als Sparvorschläge sind. Der Regierungsrat will die Beiträge mit Zweckbindung sogar um 1,66 Mio. erhöhen zu Gunsten der Kunst in Luzern und Zürich. Er kann das ja, weil er dieses Geld in seinem eigenen Kanton beim arbeitenden Volk, sprich den Jugendlichen, vom Munde abspart. Und so als Zuckerchen obendrauf, will der sparsame Regierungsrat seinen Mitarbeitern einen Bonus aus dem Jahresgewinn der Rechnung

2004 ausrichten. Dies kostet ja auch «nur» 1,55 Mio. Es ist ja nicht sein Geld, sonst würde er sicher haushälterischer und zukunftsorientierter damit umgehen. Oder ist da etwa auch ein wenig Eigeninteresse im Spiel? Mit diesem Antrag haben wir die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit – Sparen bei den einen und Ausgeben bei den anderen – zu korrigieren. Überraschen Sie sich und den Votanten, stimmen Sie dem Antrag zu und belassen sie den Lehrlingen ihre Fahrspesenentschädigung.

Andrea **Hodel** ist schon für Überraschungen, aber nicht in diesem Fall. Die Votantin ersucht den Rat, auch hier am Resultat der 1. Lesung festzuhalten. Das mit der Ungerechtigkeit ist schon ein wenig zu einfach. Dann wäre es ja auch ungerecht, dass ein Schüler aus Rotkreuz nach Zug an die Kanti muss, weil es in Rotkreuz keine hat. Es wäre ungerecht, wenn ein Student nach Luzern an die Fachhochschule gehen muss, weil es in Zug keine hat. Es ist eben so, wenn wir diese Beiträge lösen, haben wir immer noch Ungleichheiten, die bestehen bleiben. Von daher kann dieser Betrag gestrichen werden. Wenn Silvan Hotz davon spricht, dass an anderen Orten auch nicht gespart wird, dann ist es sicher nicht das Mittel, an einem Ort nicht zu sparen, weil es anderswo nicht geschieht. Sondern dann muss man eben an beiden Orten sparen. Solche Vorlagen gegeneinander auszuspielen, ist sicher die falsche Art und Weise des Vorgehens. Lehnen Sie deshalb bitte diesen Antrag ab!

Markus **Jans** meint, Silvan Hotz zeige Mut. Er hat seine ursprüngliche Meinung zum EG Berufsbildung um 100 Prozent geändert, von einem zustimmenden Ja zu einem Nein, so nicht. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, wenn auch mit etwas anderer Begründung. Lernende sind unsere berufliche Zukunft. Es ist richtig, dass am Gewerblichen Bildungszentrum des Kantons Zug nicht alle Berufssparten ausgebildet werden. Für Lernende wie z.B. Gartenbauer, Gärtner, Innendekorateure, Vermessungszeichner etc. besteht die Möglichkeit, sich ihr Wissen an einem ausserkantonalen gewerblichen Bildungszentrum anzueignen. Welche Berufssparten in Zug oder ausserhalb des Kantons erlernt werden können, ist eher zufällig und es lässt sich keine Systematik erkennen. Ausserkantonale Schulbesuche sind nachweislich mit höheren Kosten verbunden. Die vorberatende Kommission hat sich bei ihrem Entscheid nicht von Zahlen und Fakten leiten lassen, sondern auf nicht nachvollziehbare Argumente abgestellt. Formal müssen Lernende einen Rückerstattungsantrag stellen. Und automatisch verbunden damit ist auch die Pflicht der wahrheitsgetreuen Angaben. Solche Formulare haben wir überall auszufüllen, sei das bei der AHV, IV, Prämienverbilligung. Überall, wo der Kanton Formulare verlangt, sind wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Lernende dürfen keinen Rückerstattungsantrag stellen, wenn sie die Rückerstattung bereits vom Lehrbetrieb erhalten haben. Hier von einem grossen Problem zu sprechen, wie das die vorberatende Kommission gemacht hat, ist schlicht und einfach falsch. Dies zu kontrollieren ist für das Amt für Berufsbildung ohne grossen Aufwand möglich. Und damit ist das Hauptargument der vorberatenden Kommission eigentlich nichtig. Mit dem Entscheid, keine Fahrspesen für Lernende aus zugerischen Lehrbetrieben für den Besuch einer ausserkantonalen Berufsschule mehr zu gewähren, bestrafen Sie in erster Linie den zukünftigen Berufsstand der KMU. Wollen Sie das wirklich? Nebenbei gesagt, kostet jeder Kantonsschüler ein Mehrfaches im Vergleich zu den Ausbildungskosten der Berufsschüler. Der Kanton soll sich für handwerkliche Berufe genau so einsetzen wie für Absolventen einer Hochschule oder höheren Fachschule. Die SP-Fraktion ist daher der Meinung, dass der Antrag von Silvan Hotz die volle Unterstützung verdient. Mit ihrer Zustimmung

setzen Sie ein Zeichen, dass Ihnen die Ausbildungsbetriebe und die Lernenden im Kanton Zug wichtig sind und ihre volle Unterstützung erhalten.

Christian **Siegwart** hält fest, dass die AF sich wie schon bei der 1. Lesung gegen Sparmassnahmen des reichen Kantons Zug zu Lasten von wenig verdienenden Lehrlingen und vor allem auch von kleineren gewerblichen Ausbildungsbetrieben ausspricht. Allerdings unabhängig von der Personal- und der Kulturvorlage. Darum heissen wir auch den Antrag von Silvan Hotz gut. Es ehrt ja Peter Rust, dass er seinen Lehrlingen die Reisekosten nach Sursee finanzieren will und so unseren ach so gebeutelten Staat zu entlasten hilft. Aber wer garantiert, dass alle Gewerbler diesem guten Beispiel folgen werden? Werden sie in wirtschaftlich rauen Zeiten neue Ausgaben freiwillig auf sich nehmen? Die Versuchung ist doch gross, diese Kosten an die Lehrlinge weiter zu reichen. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen und uns vor dieser Überraschung zu schützen. Natürlich freut er sich darüber, dass sich mehrere Votanten für die Berufsbildung engagieren. Das tun wir in der Volkswirtschaftsdirektion auch, und das jeden Tag. Aber wir sind trotzdem der Auffassung, dass diese Sparmöglichkeit durchaus besteht. Walter Suter hat es letztes Mal schon gesagt: Es ist so, dass unseres Wissens der Kanton Zug der einzige ist, der solche Spesenbeiträge bezahlt. Das ist insofern ein Problem, als es zu Ungerechtigkeiten führt. Dieser Kostenersatz wird nach Lehrort ausbezahlt und nicht nach Wohnsitz. Das führt z.B. dazu, dass ein Zuger Lernender, der im Kanton Schwyz die Dachdeckerlehre macht und nach Uzwil in die Berufsschule fahren muss, nichts bekommt vom Kanton Schwyz. Aber umgekehrt Lernende aus Nachbarkantonen, die im Kanton Zug ihre Lehre machen, die entsprechenden Entschädigungen ausbezahlt erhalten. Und das ist kein vernachlässigbares Problem, sondern es ist so, dass heute nahezu ein Drittel aller Lernenden, die im Kanton Zug ausgebildet werden, aus Nachbarregionen der angrenzenden Kantone stammen.

Die Belastung muss man schon ein wenig relativieren. An Spesen bezahlt der Kanton Zug pro Lernenden im Durchschnitt 50 Franken aus. Am allerhöchsten ist der Betrag für Lernende, die ihre Schule in Bern machen müssen. Da bezahlen wir 120 Franken pro Monat. Auch wenn dieses Geld auf die Lehrlinge überwälzt wird, muss man sehen, dass sie im ersten Lehrjahr über 500 Franken ausbezahlt erhalten, bei Bäckern und Konditoren sind es 675 Franken. Im vierten Lehrjahr bekommen sie über 1'000 Franken. Die Maurerlehrlinge erhalten im dritten Lehrjahr 1'975 Franken. Wir glauben, dass diese Belastung vertretbar ist, auch wenn sie nicht vom Lehrmeister getragen wird. In diesem Sinne bittet der Volkswirtschaftsdirektor den Rat wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Was ihn stört, ist wenn man das in Verbindung bringt mit neuen Ausgaben, die wir noch diskutieren können. Und auch die Formulierung «Bonus für die Angestellten» ist falsch. Es ist daran zu erinnern, dass man damals für das Jahr 2004 die Teuerung nicht ausglich, weil man ein negatives Budget hatte. Und jetzt bei einem Mehrertrag von über 40 Mio. Franken hat die Regierung die Auffassung, dass man diese Streichung der Teuerung nachzahlen kann, weil die Grundlage eindeutig falsch war. Da kann man nicht von einem Bonus sprechen. Wir können darüber noch streiten. Aber das nun gegeneinander auszuspielen, wäre falsch.

- Der Antrag von Silvan Hotz wird mit 52 : 22 abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 11 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre vom 20. Dezember 2001 (Vorlage Nr. 981.1 – 10762) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

629 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG FÜR EIN NEUES TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1055.5 – 11667) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.6 – 11670).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

630 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 19. APRIL 2004 ÜBER DIE ZENTRAL SCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/2 – 11580/81), der Konkordatskommission (Nr. 1274.3 – 11693) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1274.4 – 11694).

Andreas **Huwyl** spricht als Präsident der Konkordatskommission und gleichzeitig auch für die CVP-Fraktion, zumindest was das Eintreten betrifft. Die Konkordatskommission hat an den Sitzungen vom 24. Juni 2004, 1. Juli 2004 und 20. Januar 2005 das vorliegende Geschäft eingehend besprochen. Sie haben unseren schriftlichen Bericht erhalten, der an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden soll. Wir haben uns überzeugen können, dass die Vorteile der Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsicht in der Zentralschweiz gegenüber den Nachteilen ganz klar überwiegen. Obwohl der Anstoss für eine solche Zusammenarbeit nicht vom

Kanton Zug ausgegangen ist, profitiert der Kanton Zug von einem Beitritt zum Konkordat vor allem in finanzieller Hinsicht. Es ist mit einer jährlichen Einsparung von rund 500'000 Franken zu rechnen. Wir sind überzeugt, dass auch die neue, zentrale BVG- und Stiftungsaufsicht trotz kostengünstiger Erledigung den hier ansässigen Stiftungen in qualitativer Hinsicht nach wie vor eine gute Dienstleistung bieten kann. Die neue Aufsicht wird selbsttragend arbeiten, das heisst, dass sämtliche Kosten durch die zu erhebenden Gebühren gedeckt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich die Gebühren gegenüber dem heutigen Tarif in Zug massiv erhöhen werden. Die Konkordatskommission ist einverstanden, dass für die in Zug ansässigen Stiftungen diese Gebührenerhöhung während einer Übergangszeit abgedämpft wird, indem die Regierung beabsichtigt, den Kostendeckungsgrad auf 50 % resp. 75 % festzulegen und die Differenz selber zu tragen. Es ist der Konkordatskommission ein Anliegen, dass auch unter der zentralen Aufsicht das hohe Mass an Kundenfreundlichkeit und Professionalität, das wir uns von unserem kantonalen Amt gewohnt sind, beibehalten werden kann. Es scheint der Konkordatskommission sinnvoll, die Tätigkeiten der BVG- und Stiftungsaufsicht zusammenzulegen, Synergien zu nutzen und, nicht zu letzt, Kosten einzusparen. Deshalb hat die Kommission einstimmig Eintreten beschlossen. Diese Haltung zum Eintreten teilt auch die CVP-Fraktion.

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. April 2005 beraten hat. Wir verweisen auf unseren Bericht. Hier nochmals die wichtigsten Punkte.

1. Die Stawiko unterstützt den Antrag der Regierung, dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht beizutreten. Bei der Stiftungsaufsicht handelt es sich um eine staatliche Tätigkeit, die sehr gut im Konkordatsverbund gelöst werden kann. Die örtliche Konzentration von Experten aus den verschiedenen Kantonen verspricht vor allem bei Problemfällen eine raschere und hochkompetente Abwicklung. Ebenfalls verspricht man sich eine effektivere und effizientere Abwicklung des Tagesgeschäfts. Bezweifelt wird etwas, dass der heute überdurchschnittlich hohe Servicegrad bei der für uns dezentralen Lösung aufrechterhalten werden kann. Die Lösung hat, sofern die Personalstellen abgebaut werden, eine Netto-Kosten einsparung von rund einer halben Million pro Jahr ab 2006 zur Folge.

2. Wir weisen darauf hin, dass die Gebühren steigen werden, da gemäss Konkordat die Leistungen kostendeckend erbracht werden müssen. Dies würde zu einer abrupten und deutlichen Erhöhung der bisher im Kanton Zug geltende Aufsichtsgebühren führen. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass die Aufsichtsgebühren schrittweise erhöht werden und die definitive Festlegung und allfällige Anpassung des Kostendeckungsgrads dem Regierungsrat obliegen soll. Wir halten jedoch fest, dass nach höchstens zehn Jahren die volle Kostendeckung über die Gebühren erreicht werden muss.

3. Sofern Zug dem Konkordat beitritt, müsste das kantonale Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang beantragt der Regierungsrat, dass denjenigen Mitarbeitenden des bisherigen kantonalen Amts, welche von der neuen ZBSA angestellt werden, während zehn Jahren eine lohnähnliche Besitzstandsgarantie zu gewähren sei. Die Stawiko stellt einstimmig den Antrag, Abs. 2 von III. ersatzlos zu streichen. Sie ist der Meinung, dass eine solche Besitzstandsgarantie nicht notwendig ist. Die Regierung führt in ihrem Bericht aus, dass im Kanton Luzern das Gehalt eher höher liegt als das entsprechende Gehalt im Kanton Zug und demzufolge keine Lohneinbussen erwartet werden müssen. Wenn der Kantonsrat trotz dieses Umstands hier einer Besitzstandsgarantie

zustimmen würde, wäre damit ein Präzedenzfall geschaffen, woraus bei anfälligen zukünftigen Restrukturierungen Lohnansprüche abgeleitet werden könnten. Im Weiteren würde die Lohngarantie unserer Ansicht nach zu einer Rechtsungleichheit zwischen Personen, welche bei der ZBSA eine Anstellung finden und denjenigen, welche sich nach einer anderweitigen Beschäftigung umsehen müssen, führen.

4. Wir halten wir es für eine grundlegende und selbstverständliche Pflicht, dass der Kanton diejenigen Personen, welche nicht weiter beschäftigt werden können, bei der Suche nach einer adäquaten Lösung unterstützt. Die Bestimmung im zweiten Satz von Abs. 2 gehört nicht ins Gesetz und soll gestrichen werden.

5. Reduktion des Stellenplafonds. Die Stawiko stellt den Antrag, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 vom 16. Dezember 2004 (BGS 154.212) um diejenigen 4,2 Stellen zu reduzieren, welche mit dieser Vorlage frei werden. Durch den Plafonierungsbeschluss werden der Regierung diejenigen Stellen zur Verfügung gestellt, welche sie nach ihren eigenen Angaben benötigt, um die vorhandenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn jetzt eine Aufgabe wegfällt und damit ein kantonales Amt aufgehoben werden kann, erscheint es uns aus Gründen der Transparenz unerlässlich zu sein, auch die bewilligten Stellen zu reduzieren. Sofern der Regierungsrat für neue Aufgaben zusätzliche Stellen benötigt, muss dem Kantonsrat ein separater Antrag gestellt werden.

Gestützt auf den Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von uns beantragten Änderungen zuzustimmen.

Vreni Sidler stimmt der Konkordatsvorlage aus folgenden Gründen zu. Sie begrüßt, dass für alle sechs Kantone die Professionalität gesteigert werden kann und überdies Ferienabsenzen besser abgedeckt werden können. Für schwierige Fälle, wie sie auch im Kanton Zug vorkamen, soll eine schnellere Erledigung möglich werden. Die Verteilung der Fixkosten auf mehrere Kantone ist im Hinblick auf die angestrebte verbesserte Verwendung von Steuersubstanz ebenfalls von Vorteil. Der Kanton Zug erwartet eine weitere Zunahme von Stiftungsgründungen aller Art, wie wir auch aus der Finanzplanung ersehen konnten, und die dadurch aufkommende Mehrarbeit kann im Konkordat besser abgedeckt werden. Durch dieses Konkordat umgehen die Zentralschweizer zudem, dass vom Bund eine Staatslösung aufgezwungen wird. Dies ist für den Kanton Zug auf jeden Fall besser, auch wenn er den Standortvorteil aufgeben muss. In der heutigen mobilen Zeit ist auch Luzern nicht mehr auf einem anderen Stern und in unserer Nähe. Die optimale Kundennähe, welche in unserem Kanton als Luxuslösung vorhanden war, darf etwas abgespeckt sein. Die FDP-Fraktion hofft, dass für die Anliegen aus dem Kanton Zug kein Wartsaal entsteht. Sie erwartet, dass die Geschäfte zügig erledigt und nicht als Pendenzen aufgestapelt werden. Die Stiftungsleitung muss hier den Finger darauf halten. Die Subventionierung der Gebühren während einer Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren ist ebenfalls ein Wermutstropfen dieser Vorlage, muss aber als Investition in die Zukunft angesehen werden. Eine Abwanderung von Stiftungen nur wegen der Gebührenerhöhung wäre nicht zu verantworten. Die grösste Opposition besteht gegen die Zusatzzahlung von Lohn und BVG-Beiträgen an heutige Kantonsangestellte, welche eine Anstellung finden in dieser neuen Organisation. Eine solche Präjudiz ist nicht angebracht und wird von der Fraktionsmehrheit nicht unterstützt. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Felix Häckli hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Stawiko zustimmt. Wir wurden jedoch stark verunsichert, weil wir noch einen Schritt weiter gehen und III. Abs. 3 auch streichen wollten, weil wir der Meinung sind, dass diese Bestimmung zu weit geht und unverhältnismässig ist. Es wurde uns jedoch mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, weil diese Bestimmung auch im Konkordat enthalten ist. In der Wirtschaft wechseln bei einer Übernahme oder Teilübernahme die Mitarbeitenden der betroffenen Geschäftsteile in die Pensionskasse der übernehmenden Gesellschaft. Dies ist ein völlig normaler Vorgang. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso in diesem Fall die Angestellten der öffentlichen Hand besser gestellt werden sollen. Wir wurden aber darauf hingewiesen, dass diese Besserstellung bereits im Konkordat unter Art. 29 festgeschrieben ist und wir dazu nichts mehr zu sagen haben. Wir sind also in einer ähnlichen Situation wie die Schweiz im Verhältnis zur EU. Wir sind gezwungen, autonom nachzuvollziehen, was bereits beschlossen ist. Diese Situation gefällt uns nicht und ist uns zu wenig demokratisch. Wir wollen nun aber wenigstens eine Kostenbeteiligung der begünstigten Mitarbeitenden, wie sie auch in Art. 29 Abs. 2 des Konkordats festgeschrieben. Wir stellen deshalb den Antrag, dass bei III. Abs. 3 gemäss Regierungsvorlage der letzte Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt wird:

Allfällige diesbezügliche Mehrkosten werden je hälftig vom Kanton Zug und von den betroffenen Mitarbeitenden getragen.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko, ergänzt mit unserem Zusatzantrag, zuzustimmen. Wir können für die Mitarbeitenden der öffentlichen Hand aus Gerechtigkeitsgründen keine Sonderrechte beschliessen.

Eusebius Spescha weist darauf hin, dass die SP-Fraktion dem Konkordat zustimmt. Es macht sicher Sinn, diese Aufgabe in der Zentralschweiz gemeinsam zu lösen. Die daraus resultierenden Vorteile sind in der Vorlage erwähnt und wurden auch in verschiedenen Voten angesprochen. Es gibt zu dieser Vorlage aber auch ein grosses Aber. Sie erinnern sich, dass die kantonale Stiftungsaufsicht während längerer Zeit ein Sorgenkind war. Dies konnte in den letzten Jahren behoben werden. Heute verfügt der Kanton Zug über eine leistungsfähige Aufsicht. Mit dem neuen Konkordat erfolgt ein massiver Leistungsabbau. Der Votant bittet den Regierungsrat, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren, um zu verhindern, dass wir ähnlich schwierige Probleme haben wie vor rund zehn Jahren. Im Übrigen beantragen wir, den Anträgen der Regierung Folge zu leisten.

Stefan Gisler hält fest, dass die AF die Regierung unterstützt, indem sie den Beitritt zu diesem Konkordat befürwortet. Er schliesst sich seinem Voredner an, dass die Regierung ein Auge darauf halten sollte, dass die Qualität für die Leistungsbeziehenden aufrechterhalten wird. Die Gebühren steigen, und um die in Zug ansässigen Stiftungen zu schonen, trägt der Kanton während einer Übergangszeit von zehn Jahren einen Teil der höheren Kosten. Das ist in Ordnung. Aber die AF findet, dass die Angestellten nicht schlechter gestellt werden dürfen als die Stiftungen. Darum hätten diese ebenfalls Anrecht auf eine Übergangszeit von zehn Jahren gehabt. In diesem Fall wird dies auf Grund der besseren Löhne in Luzern jedoch gegenstandslos. Aber in einem nächsten Fall ist wieder darauf zu achten, dass es zu keiner Schlechterstellung kommt. Eine solche bedeutet auch der eben gestellte Antrag von Felix Häckli im Namen der SVP. Dagegen opponieren wir. Die AF folgt bezüglich der Stellenplafonierung der Empfehlung der Konkordatskommission und weist den Stawiko-Antrag

ab. Da erreicht die Regierung jährliche Einsparungen von einer halben Million Franken und wird dafür noch mit Stellenkürzungen bestraft. Wenn Sie dies gutheissen, wird sich die Regierung wohl in Zukunft wohl zu Recht hüten, weitere Sparvorschläge zu erarbeiten.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, legt dem Rat die Meinung der Regierung zu den Anträgen dar. Zuerst zur Besitzstandsgarantie, zum Anfangslohn bei der neu zu errichtenden Stiftungsaufsicht gegenüber dem bisherigen Lohn in der kantonalen Verwaltung Zug. Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem Stawiko-Antrag. Die Besitzstandsgarantie ist nicht mehr notwendig. Die Personalsituation im Kanton Zug hat sich insofern verändert, als eine Person, die jetzt bei der kantonalen Stiftungsaufsicht arbeitet, die Verwaltung verlassen und eine Stelle in der Privatwirtschaft angetreten hat. Die Verhandlungen mit dem designierten Leiter der neuen Anstalt haben ergeben, dass die Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Zug ungefähr gleich sind wie die neuen Anfangslöhne. Er hat die Absicht bekundet, dass Schluss- und Anfangslohn in etwa gleich sein werden. Somit kann man auf diese Besitzstandsregelung verzichten.

Zum Antrag bezüglich der Pensionskasse. Gemäss Felix Häcki sollen die Mitarbeitenden die Hälfte der Zusatzkosten selber tragen. Auch hier hat sich die Situation erheblich geklärt. Sie finden in der Vorlage eine Zahl von etwa 12'000 Franken, die vom Kanton Zug zu bezahlen wären, um bei der Zuger Pensionskasse zu bleiben. Weil aber höchstens drei Mitarbeitende zur neuen Aufsicht wechseln, reduziert sich dieser Betrag auf unter 10'000 Franken. Beim Einsparungspotenzial dieser Vorlage von knapp einer halben Million Franken ist die Regierung der Meinung, dass diese 10'000 Franken für die Mitarbeitenden der ehemaligen Zuger Aufsicht bezahlt werden sollten.

Zum Personalplafonierungsbeschluss. Die Regierung hält mit Unterstützung der Konkordatskommission fest an ihrem Antrag, die 4,2 Stellen in unterdotierten Bereichen des Kantons einzusetzen zu können. Aus diesen 4,2 Stellen sollen dann auch etwa zwei Stellen für die NFA-Umsetzung genommen werden können. Mit dieser Vorlage kann der Kanton Zug etwa eine halbe Million Franken sparen. Die Sparbemühungen der Regierung werden – wenn Sie den Personalplafonierungsbeschluss reduzieren – sozusagen bestraft und die Sparmotivation wird geschwächt. Die Regierung will die Finanzstrategie weiterhin einhalten. Das ist unser Instrument, um zu sparen. Die Votantin bittet den Rat also abschliessend, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und auf denjenigen der Stawiko nicht einzutreten.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass diese Sparbemühungen ein Dauerauftrag an die Regierung sind, nach Möglichkeiten zu suchen, die Aufgaben möglichst effizient zu lösen. Und im Zusammenhang mit dieser Stellenplafonierung ist zu sagen, dass nun eine Aufgabe wegfällt und sich der benötigte Personalplafond entsprechend reduziert. Die Regierung sagt: Gebt uns diese 4,2 Stellen, wir können die z.B. für die Herausforderungen des NFA einsetzen. Wir haben vorgestern Stawiko-Sitzung gehabt genau zu diesem Thema. Wir haben gesagt: Die Regierung kann mit einer separaten Vorlage kommen, z.B. im Zusammenhang mit der NFA, und wir werden dann sehr zuvorkommend sein, wenn wir der Meinung sind, dass dieses Begehrnis berechtigt ist. Deshalb möchte der Stawiko-Präsident den Rat dringend bitten, diese Reduktion zu machen. Und nur mit dieser Reduktion werden die 500'000 eingespart. Ohne Reduktion wird das nicht eingespart, weil die Personalkosten ja der wesentli-

che Teil dieser 500'000 Franken sind. Sind Sie also konsequent und wenn Sie dann der Meinung sind, die Regierung brauche für diese neue Aufgabe NFA zusätzliches Personal, sind sie ebenfalls konsequent.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

III. Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, diesen Absatz zu streichen. Die Regierung unterstützt diesen Antrag.

Andreas **Huwylter** hat beim Eintreten bewusst auf Einzelheiten verzichtet, die jetzt in der Detailberatung zur Sprache kommen. Wir haben über das Thema der Gehaltsgarantie in der Konkordatskommission auch diskutiert und in Unkenntnis der Haltung der Regierung damals einen Kompromissvorschlag unterbreitet, die Gehaltsgarantie aufrecht zu erhalten, aber nur für eine Dauer von fünf Jahren. Wir haben das ausführlich diskutiert und dabei gesehen, dass es für die neue zentrale Aufsichtsstelle eminent wichtig ist, fachlich bestens qualifiziertes Personal zu finden, das offensichtlich nicht sehr dicht gesät ist. Es liegt nämlich auch im Interesse des Kantons Zug, dass die Professionalität der neuen, zentralen Stelle gewährleistet bleibt, und bislang in Zug arbeitende Fachleute sich nicht allein auf Grund finanzieller Überlegungen von einem Wechsel zur neuen Arbeitgeberin abhalten lassen. Überdies ist nicht zu erwarten, dass diese Garantie sich faktisch sehr stark auswirkt, da das Lohnniveau im Kanton Luzern ohnehin leicht höher ist als in Zug. Wir sind uns aber auch sehr bewusst gewesen, dass es keine garantierten Löhne und auch keine garantierten Jobs mehr gibt. Deshalb sind wir klar der Meinung gewesen, dass die Übergangslösung von zehn Jahren zu lange wäre. Somit haben wir damals auf Grund einer Abwägung dieser Fakten diese Kompromisslösung vorgeschlagen, die uns angemessen schien. Der Kommissionspräsident geht allerdings davon aus, dass er hier auch im Namen der Mehrheit der Kommission spricht, wenn wir nicht an diesem Antrag festhalten, da die Regierung sich dem Stawiko-Antrag anschliesst.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach ohne Gegenantrag dieser Absatz gestrichen wird.

- Der Rat ist einverstanden.

III. Abs. 3

Felix **Häckli** möchte nochmals kurz auf das Votum von Brigitte Profos zurückkommen. Wie wir gehört haben bei der Finanzstrategie, muss der Kanton bei anstehenden Kosten genau hinschauen, ob sie berechtigt sind. Wenn hier seiner Ansicht nach richtig entschieden worden ist, dass die Fahrspesen an Lehrlinge im Kanton Zug nicht mehr vergütet werden sollen, so können und müssen wir einer Teilung der

Mehrkosten für die Pensionskasse zwischen Mitarbeitenden und Kanton zustimmen. Kommt dazu, dass man hier ein Präjudiz mit unabsehbaren Folgen schaffen will für drei Mitarbeitende. Denn bei zukünftigen Konkordaten wird dann Ähnliches kommen. Auch aus diesem Grund muss mindestens eine *Kostenteilung* zwischen Kanton und Mitarbeitenden für die Zusatzkosten in der Pensionskasse angestrebt werden. Felix Häcki bittet deshalb den Rat, seinem Antrag (siehe Eintretensdebatte) zuzustimmen.

Andreas Huwyler: Zum Verbleib in der angestammten Pensionskasse hat die Kommission aus denselben Überlegungen, die auch für die Beibehaltung der Gehaltsgarantie gegolten haben, sich dafür ausgesprochen, dass übertretende Mitarbeiter in der angestammten Pensionskasse sollen verbleiben können. Auch hier es uns darum, die bestmöglichen Fachkräfte nicht von einem Übertritt in die neue zentrale Stelle abzuhalten. Überdies sieht der Konkordatstext in Art. 29 Abs. 2 diese Regelung zwingend vor, weshalb die Streichung in unserem KR-Beschluss gar keine Auswirkungen hätte. Über den nun aber heute von der SVP gestellten Antrag, die begünstigten Mitarbeiter zur Hälfte an den entstehenden Mehrkosten zu beteiligen, hat die Kommission nicht diskutiert. Der Kommissionspräsident kann deshalb nur seine persönliche Meinung dazu kurz darlegen. Er ist der Auffassung, dass der Konkordatstext diesem Antrag nicht entgegensteht und er deshalb möglich sein müsste. Der Kommission ist es ja darum gegangen, die besten Mitarbeiter für die neue Fachstelle zu gewinnen. Wenn man aber bedenkt, dass es hier um rund 10'000 Franken pro Jahr geht und die übertretenden Mitarbeiter sich daran zur Hälfte beteiligen sollten, so scheint Andreas Huwyler der Antrag der SVP ein vernünftiger Kompromissvorschlag zu sein.

Brigitte Profos, Direktorin des Innern, bekräftigt nochmals die Haltung der Regierung, auf diese 10'000 Franken Unterstützung bei der bisherigen Pensionskassenlösung nicht zu verzichten, sie auch nicht hälftig auf Mitarbeitende und den Kanton zu verteilen. Es geht um einen Miniaturbetrag im Vergleich zu den eingesparten Kosten. Wir sind wirklich darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug mit hoher fachlicher Professionalität sich in dieser neuen Stiftung um eine Stelle bewerben. Die Kompetenzen dieser Mitarbeitenden (es geht um den Verwaltungsfachmann, die Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis) sind nicht dicht gesät und es ist uns ein grosses Anliegen, die Qualität und Dienstleistungen in der neuen Anstalt beizubehalten. Betrachten Sie das als einen kleinen Anreiz, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug ihre Stelle wirklich wechseln zur neuen Anstalt.

Felix Häcki muss hier der Regierungsrätin widersprechen. Es geht nicht nur um 5'000 Franken, sondern um ein Präjudiz für die Zukunft. Wenn wir hier beginnen, solche Sachen zu machen, dann kommt das immer wieder. Und dann sind es nicht 5' oder 10'000 Franken, sondern plötzlich 100' oder 200'000. Im Übrigen verlieren ja die Mitarbeitenden nicht viel, denn was sie einzahlen, ist ja nichts anderes als Zwangssparen. Wenn sie pensioniert werden, erhalten sie das Geld wieder zurück. Der Votant sieht nicht ein, weshalb die Regierung die Pension aufbessern muss.

- Der Rat schliesst sich mit 39 : 29 Stimmen dem SVP-Antrag an.

IV. (neu)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, wonach der kantonale Stellenplafond um 4,2 Stellen reduziert werden soll (siehe Vorlage Nr. 1274.4 – 11694).

Andreas **Huwylter** beantragt im Auftrag der Konkordatskommission, den Stellenplafonds nicht zu ändern. Ausschlaggebend für diesen äusserst knappen Kommissionsentscheid war einerseits die Tatsache, dass die Verwaltung in verschiedenen Bereichen aus verschiedenen Gründen unterdotiert ist und deshalb die eingesparten Stellen für andere, teilweise auch neue Aufgaben benötigt. Andererseits vermochte die Argumentation der Regierung zu überzeugen, dass die Motivation zum Abbau von Überkapazitäten in gewissen Bereichen höher ist, wenn die Regierung die dadurch eingesparten Stellen in anderen Bereichen wieder verwenden darf, als wenn wir hier einfach eine Streichung vornehmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 53 : 19 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1274.5 – 11766 enthalten.

631 MOTION DER KOMMISSION PARLAMENTSREFORM BETREFFEND VERWALTUNGSINTERNE RECHTSPRECHUNG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 823.2 – 11685).

Jean-Pierre **Prodolliet** weiss nicht, ob es noch nötig ist, zu dieser Sache noch Stellung zu nehmen. Als Vertreter der SP-Fraktion macht er es kurz. Als Mann der Parlamentsreform in der SP hatte er die Aufgabe, diesen Bericht zu lesen. Man kann feststellen, dass sich die Regierung einlässlich und tiefgründig mit der Materie befasst hat. Deshalb kann man Vertrauen haben, dass sie zu einem richtigen Schluss gekommen ist, d.h. dass die verwaltungsinterne Rechtsprechung beibehalten werden soll. Diesem Schluss kann der Votant im Namen der SP-Fraktion zustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist selber Mitglied der damaligen Parlamentsreform gewesen, welche diese Motion eingereicht hat. Im jetzigen Parlament sitzen gerade noch sieben Mitglieder der damaligen Kommission, davon zwei nun im Regierungsrat. Viele, welche diese Frage damals aufwarfen, sind nicht mehr hier, aus Ihnen bekannten Gründen. Die Votantin weiss aber noch, dass wir damals als Kommission diese Frage nicht lösen wollten, weil wir uns ihrer Tragweite bewusst waren, und so eine Moti-

on formuliert haben. Sie weiss auch noch, dass wir ausgiebig über die Arbeit der Regierung und der Gerichte diskutiert haben und so auf die Thematik der verwaltungsinternen Rechtsprechung gekommen sind. Sie dankt daher im Namen der AF dem Regierungsrat für die ausführliche, sehr fundierte Beantwortung dieser Motion. Es wird offen dargelegt, welche Gründe für das Auslagern der verwaltungsinternen Rechtsprechung sprechen, und welche für die Beibehaltung bei der Regierung. In der AF haben wir die Gründe dafür und dagegen ausführlich diskutiert. Wir können die Regierungsmeinung vertreten. Viele Aspekte sind bereits genannt worden. Ein paar wesentliche für uns sind:

1. Die Regierung verfügt über ausgewiesene Fachleute in verschiedenen Sachgebieten; dies könnte eine unabhängige Rekurskommission kaum bieten.
2. Die Regierung erarbeitet die Gesetze und Verordnungen, daher hat sie die nötigen Erfahrungen und den Überblick über das staatliche Handeln, die Verfahren werden daher sicher weniger lang dauern als bei einer unabhängigen Rekurskommission.
3. Die Anforderungen der Menschenrechtskonvention werden gewahrt; jede Beschwerde kann an ein unabhängiges Gericht weiter gezogen werden.
4. Die verwaltungsinterne Rechtssprechung hat einen grossen Vorteil: Beschwerden können im Gespräch gelöst werden; es können Kompromisse gefunden werden. Die Verwaltung ist dadurch gezwungen, ihre Entscheide immer wieder selber zu hinterfragen und allenfalls in vergleichbaren Fällen gleich anzupassen.

Mit der Beibehaltung der verwaltungsinternen Rechtssprechung motivieren wir unsere Kantonsangestellten. Wir stärken sie in ihrer Aufgabe. Wer nur von aussen, von Gerichten kontrolliert wird, verliert bald einmal die Motivation. Wir wollen Kantonsangestellte, die selbstverantwortlich und motiviert an ihre Aufgaben herangehen. Die verwaltungsinterne Rechtssprechung ist ein Mosaikstein dazu. Die AF stimmt somit dem Antrag des Regierungsrats zu.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

632 POSTULAT VON GREGOR KUPPER, KARL BETSCHART UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND STÄNDIGE VERTRETUNG IM VERWALTUNGSRAT DER INTERKANTONALEN UMWELTAGENTUR

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1226.2 – 11716).

Gregor **Kupper** dankt der Regierung im Namen der Postulanten für die Beantwortung. Der Auftrag ist erfüllt.

→ Das Geschäft wird als erledigt abgeschrieben.

633 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. Juni 2005